

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juli 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	5	Kubatschka, Horst (SPD)	53
Bauer, Gerhard (SPD)	66, 67	von Larcher, Detlev (SPD)	85, 86
Behrendt, Wolfgang (SPD)	1	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	10, 11
Bleser, Peter (CDU/CSU)	54, 55, 56	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	23, 24
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	84	Matschie, Christoph (SPD)	25, 26, 27, 28
Diller, Karl (SPD)	57, 58	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	12	Oesinghaus, Günter (SPD)	59
Dreßler, Rudolf (SPD)	68, 69, 70, 71	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	29
Erler, Gernot (SPD)	2, 3	Poß, Joachim (SPD)	30
Faße, Annette (SPD)	47	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	31, 32
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	13	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79
Friedrich, Horst (F.D.P.)	72, 73, 74	Scheelen, Bernd (SPD)	33
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	43, 44, 45	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Gleicke, Iris (SPD)	80	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	46, 81, 82, 83	Schmitt, Heinz (Berg) (SPD)	34, 35
Hampel, Manfred (SPD)	16, 17	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	36, 37
Hiksch, Uwe (SPD)	18, 19, 20	Wallow, Hans (SPD)	48, 49, 50, 62
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	6, 7	Westrich, Lydia (SPD)	38
Hovermann, Eike (SPD)	51, 52	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	39, 40, 41, 42
Kastner, Susanne (SPD)	75, 76, 77	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	63, 64, 65
Kirschner, Klaus (SPD)	8, 9		
Klemmer, Siegrun (SPD)	21, 22		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Anwendung des § 31 BtMG in den	
		letzten Jahren	8
Behrendt, Wolfgang (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Transfer deutscher Militärtechnologie		Finanzen	
über Israel nach China	1	Hampel, Manfred (SPD)	
		Umfang des Länderfinanzausgleichs und der	
Erler, Gernot (SPD)		Ergänzungszuweisungen des Bundes bei	
Ergebnis des Besuchs des Präsidenten der		Ausklammerung der neuen Bundesländer	9
Kosovo-Albaner in Bonn; Friedens-			
bemühungen der Bundesregierung	1	Hiksch, Uwe (SPD)	
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch	
Initiative zur Verwirklichung einer		Online-Banking; Abschaffung der	
atomwaffenfreien Welt	2	Zahlungsbeweispraxis	10
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Innern	
Innern		Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)		Verkauf von Artikeln mit Symbolen des	
Verkauf von Artikeln mit Symbolen des		Nationalsozialismus im Militariahandel	3
Nationalsozialismus im Militariahandel	3	Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)		Gesetzliche Änderungen betr. die Beteili-	
Gesetzliche Änderungen betr. die Beteili-		gung des BND an der Fernmeldeüber-	
gung des BND an der Fernmeldeüber-		wachung im Zusammenhang mit	
wachung im Zusammenhang mit		Strafverfahren	3
Strafverfahren	3	Überwachung von unter Artikel 10 GG	
Überwachung von unter Artikel 10 GG		fallende Fernmeldeverbindungen	
fallende Fernmeldeverbindungen		durch ausländische Dienste	4
durch ausländische Dienste	4	Kirschner, Klaus (SPD)	
Kirschner, Klaus (SPD)		Rolle von Funktionären der Blockparteien	
Rolle von Funktionären der Blockparteien		der DDR	4
der DDR	4	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)		Abhören von Auslandsgesprächen durch den	
Abhören von Auslandsgesprächen durch den		BND seit Inkrafttreten des Verbrechens-	
BND seit Inkrafttreten des Verbrechens-		bekämpfungsgesetzes; Ermittlungsver-	
bekämpfungsgesetzes; Ermittlungsver-		fahren; Änderungen der gesetzlichen	
fahren; Änderungen der gesetzlichen		Bestimmungen	5
Bestimmungen	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Verordnung zur Deckungsvorsorge	
Verordnung zur Deckungsvorsorge		gemäß § 36 Gentechnikgesetz	6
gemäß § 36 Gentechnikgesetz	6	Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)		Zahlungsaufforderung der GEMA an gastro-	
Zahlungsaufforderung der GEMA an gastro-		nomische Betriebe für Fernsehübertragungen	
nomische Betriebe für Fernsehübertragungen		der Fußballweltmeisterschaft	7
der Fußballweltmeisterschaft	7	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	
		Verfahrensweise bei der Regelung offener	
		Vermögensfragen, insbesondere der	
		Rückübertragung von Häusern	15
		Scheelen, Bernd (SPD)	
		Unterschiedliche umsatzsteuerliche	
		Behandlung von Sprachheilpäda-	
		gogen in den Bundesländern	16

Seite	Seite
Schmitt, Heinz (Berg) (SPD) Verkauf von Liegenschaften des ehemaligen US-Depots Germersheim; Stationierung der Signal-Einheit 294 th	
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) Steueraufkommen aus Umsatz-/Mehrwert- steuer, staatlichen Verbrauchsteuern sowie Einkommen- und Körperschaftsteuer in den letzten 20 Jahren; Gründe für die Einführung der großen Gemein- schaftsteuern	Hovermann, Eike (SPD) Verbesserung der Jodversorgung der Bevölkerung
18	25
Westrich, Lydia (SPD) Auswirkungen des von Baden-Württemberg und Bayern vorgeschlagenen Halbteilungs- grundsatzes zum Länderfinanzausgleich . .	Folgerungen aus dem Schilddrüsenreport der Gesellschaft für angewandte Mathematik und Informatik 1997
19	25
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Rückflüsse aus Ausgaberesten des EU-Haushalts, insbesondere aus den Strukturfonds und dem Agrarhaushalt	Kubatschka, Horst (SPD) Beseitigung der Gleichbehandlung der Berufsfachschüler und Studenten bei den Krankenkassenbeiträgen
19	26
Aufteilung der Fördergebietsplafonds gemäß Strukturfonds-Rahmenverordnung der EU . .	
20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Bleser, Peter (CDU/CSU) Erhöhung der Sicherheitsstandards im Kaiser-Wilhelm-Tunnel
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Vermittlung von Arbeitslosen durch Aufnahme ihrer Telefonnummern in das Internet-ASIS-System	26
21	Diller, Karl (SPD) Lärmsituation an der A 1/A 48 im Bereich Schweich und Longuich; Geschwindig- keitsbegrenzung
Beschleunigung der Entscheidung von Arbeitgebern über Vermittlungsvorschläge .	28
21	Oesinghaus, Günter (SPD) Privatisierung von Eisenbahner- und anderen Bundeswohnungen in Köln
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD) Ausbreitung der Scheinselbständigkeit . . .	28
22	Schmitt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Umbaumaßnahmen an Weichen im Bereich von Brücken auf den Schnellfahrstrecken der Bundes- schienenwege
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	30
Faße, Annette (SPD) Abzug der militärischen Teile aus der Kaserne Cuxhaven/Altenwalde; Zukunft der Standortverwaltung	Überprüfung des Bedarfs des Neu- und Ausbaus der Eisenbahnstrecke Nürn- berg – Erfurt – Halle/Leipzig
23	30
Wallow, Hans (SPD) Mehrkosten für die Krankenkassen durch die Umstellung der Luftrettung im Bereich der Bundeswehr auf zivile Betreiber	Wallow, Hans (SPD) Förderung der Anlage von Waldstreifen und Lärmschutzwällen an Autobahnen . . .
23	31
	Dr. Wolf, Winfried (PDS) Verkehrsverbindungen an den Flughafen Schönefeld; Kosten
	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bauer, Gerhard (SPD) Gefahren für Grundwasser und erhöhte Krebsrisiken durch Lagerung hochgiftigen Kohle- und Klärschlamm aus der Emscher in einem Steinbruch am Bahnhof Büren, Kreis Paderborn; Entsorgung mit Bundes- und EU-Mitteln	Gleicke, Iris (SPD) Baumängel im Privatisierungs- und Modell- projekt „Lise-Meitner-Straße, Halle“
33	40
Dreßler, Rudolf (SPD) Castortransporte durch Wuppertal	Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD) Beschäftigung von Arbeitnehmern in Schein- selbständigkeit durch Auftragnehmer des Bundes; Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
34	41
Friedrich, Horst (F.D.P.) Berücksichtigung der Belange der Bundes- wasserstraßen im Entwurf der Euro- päischen Wasserrahmenrichtlinie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
35	
Kastner, Susanne (SPD) Fehlende Vorschriften zur Abwasser- reinigung in der Wasserrahmenricht- linie, Nachbesserung analog zum Nordseeschutz	Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Standort des Referenzzentrums „Ethik in den Biowissenschaften“
37	43
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortschreitender Prozeß des Wegbrechens von Eisschollen in der Antarktis; Förde- rung von Forschungsprojekten auf diesem Gebiet	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
39	
	von Larcher, Detlev (SPD) Schuldenerlaß für Nicaragua; Ergebnisse der vereinbarten Entwicklungsprojekte
	44

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß aufgrund der engen militärtechnologischen Zusammenarbeit zwischen Israel und Deutschland einerseits und der israelisch-chinesischen Rüstungskooperative andererseits modernste deutsche Militärtechnologie über Israel nach China transferiert wird, und sieht sie ggf. darin einen Verstoß gegen das Verbot, rüstungstechnologische Erkenntnisse in Gebiete außerhalb der NATO, wie z.B. nach China, weiterzugeben?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Juli 1998**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

2. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Besuchs des Präsidenten der Kosovo-Albaner, Ibrahim Rugova, in Bonn?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Juli 1998**

Die Bundesregierung ist entschlossen, alle Möglichkeiten zur Beilegung des Kosovo-Konflikts zu nutzen. Das Engagement der Bundesregierung bezüglich des Kosovos stellt keinen Freibrief für Gewalt dar. Der von Deutschland und seinen Partnern ausgeübte Druck auf Belgrad bleibt nur dann glaubwürdig, wenn sich die Führung der Kosovo-Albaner ohne Einschränkungen zur Gewaltlosigkeit bekennt und die politische Kontrolle über die bewaffneten kosovo-albanischen Kräfte herstellt. Diese Linie hat die Bundesregierung gegenüber Ibrahim Rugova nachdrücklich bezogen.

3. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche weiteren Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Vertretung der Kosovo-Albaner zur Gesprächsbereitschaft mit der serbischen Seite und zur Abkehr von ihren weitgehenden Zielen staatlicher Selbständigkeit zu veranlassen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Juli 1998**

Zusammen mit ihren Partnern läßt die Bundesregierung politisch nichts unversucht, um eine gerechte und dauerhafte Verhandlungslösung der Kosovo-Problematik zu erreichen, die die legitimen Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Die Bundesregierung strebt eine weitgehende Autonomieregelung für den Kosovo im Staatsverband der Bundesrepublik

Jugoslawien an, ohne Sezessionsrecht. Auf der anderen Seite muß der künftige Autonomiestatus des Kosovo durch internationale Garantien abgesichert werden. Die Behandlung dieser Fragen wird ein zentraler Punkt der nächsten Kontaktgruppen-Sitzung am 8. Juli 1998 in Bonn sein.

4. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form unterstützt die Bundesregierung den Appell „In Richtung einer atomwaffenfreien Welt: Die Notwendigkeit einer neuen Agenda“, der am 9. Juni 1998 von acht Außenministern (Ägypten, Brasilien, Irland, Mexiko, Neuseeland, Schweden, Slowenien, Südafrika) verabschiedet wurde, und mit welchen nationalen bzw. internationalen Maßnahmen möchte sich die Bundesregierung für die Verwirklichung des Ziels einer atomwaffenfreien Welt einsetzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 3. Juli 1998**

Die Bundesregierung setzt sich seit langem gemeinsam mit ihren Partnern für die kontinuierliche Reduzierung von Kernwaffen in der Welt ein. Sie sieht in der Initiative einen weiteren Impuls für verstärkte Bemühungen um nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung hin zum angestrebten Endziel der vollständigen, weltweiten Beseitigung von Kernwaffen und stimmt mit den Autoren der Initiative darin überein, daß der Prozeß der nuklearen Abrüstung zielorientiert und konsequent fortgeführt werden muß.

Die primäre Verantwortung für nukleare Abrüstung liegt bei den Kernwaffenstaaten. Die fünf Kernwaffenstaaten haben sich 1995 anläßlich der unbefristeten Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) in der Erklärung zu Grundsätzen und Zielen der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung zu „entschlossenen, systematischen und fortschreitenden Bemühungen um eine Verringerung der Kernwaffen weltweit mit dem Endziel der Beseitigung dieser Waffen“ bekannt.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß zum Erreichen dieses Ziels vor allem die bereits bestehenden internationalen Instrumente und Verhandlungsstränge weiter genutzt werden müssen. Vor allem kommt es darauf an, daß der START II-Vertrag endlich in Kraft tritt, damit Verhandlungen über weitere Reduzierungen (START III) aufgenommen werden können, auf die sich die Präsidenten der USA und Rußlands im Prinzip schon vor über einem Jahr geeinigt hatten. Weiterhin muß der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) möglichst schnell in Kraft treten, damit Atomtests endgültig der Vergangenheit angehören. Hierzu bedarf es insbesondere der Ratifikation durch die 44 im CTBT aufgeführten Staaten einschließlich Indiens und Pakistans. Der Abschluß aller Ratifikationsverfahren ist Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrages. Diejenigen Staaten, die dem NVV noch nicht angehören, ruft die Bundesregierung zum Beitritt auf. Darüber hinaus mißt die Bundesregierung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke („cut-off“) große Bedeutung bei.

Die jüngsten Erklärungen der Europäischen Union und der G8 - Staaten zu den indischen und pakistanischen Kernwaffentests bringen zum Ausdruck, daß die Haltung der Bundesregierung von unseren Partnern geteilt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über ein – vor allem im Militaria-Auktionshandel – zunehmendes Angebot von Artikel mit Symbolen und Kennzeichen des Nationalsozialismus vor, und welche gesetzlichen Änderungen sind ggf. beabsichtigt, um eine kontrollierte Abgabe solcher Artikel an einen begrenzten Kreis von Personen und Institutionen ausschließlich für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 2. Juli 1998**

Erkenntnisse im Sinne des ersten Teils der Anfrage liegen den zuständigen Behörden nicht vor.

Die nach § 86a Abs. 3 StGB anwendbare Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB hat zur Folge, daß das grundsätzlich strafbewehrte Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger, insbesondere ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen, nach § 86a StGB nur dann nicht strafbar ist, wenn das Kennzeichen oder die Tathandlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient. Die hiernach erforderliche Prüfung, die den zuständigen Gerichten und Strafverfolgungsbehörden der Länder obliegt, ermöglicht es, dem Schutzzweck des § 86a StGB einzelfallbezogen zu entsprechen. Für eine Änderung des Gesetzes besteht daher kein Anlaß.

6. Abgeordneter
**Dr. Burkhard
Hirsch**
(F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an der Fernmeldeüberwachung im Zusammenhang mit Strafverfahren, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 30. Juni 1998**

Der Bundesnachrichtendienst wird an der Fernmeldeüberwachung im Zusammenhang mit Strafverfahren (§ 100a StPO) nicht beteiligt. Die in Artikel 1 § 3 G 10 enthaltene Regelung sieht lediglich vor, daß der Bundesnachrichtendienst unter den dort genannten Voraussetzungen Erkenntnisse aus der Fernmeldeüberwachung an Strafverfolgungsbehörden weitergeben kann. Die Bundesregierung hat sich über evtl. gesetzgeberische Maßnahmen zu Artikel 1 § 3 G 10 noch keine abschließende Meinung gebildet.

7. Abgeordneter
Dr. Burkhard Hirsch
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung irgendwelche Erkenntnisse darüber vor, ob ausländische Dienste Fernmeldeverbindungen überwachen, die für deutsche Behörden unter Artikel 10 des Grundgesetzes fallen würden, und sind ggf. deutschen Behörden Erkenntnisse aus solchen Vorgängen mitgeteilt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 30. Juni 1998**

Die Überwachung ausländischen Fernmeldeverkehrs ist ein gängiges Mittel nachrichtendienstlicher Erkenntnisgewinnung. Da von Deutschland aus Fernmeldeverkehr in alle Staaten der Erde geführt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, daß Fernmeldeverbindungen, die für deutsche Behörden unter Artikel 10 Grundgesetz fallen würden, durch ausländische Dienste überwacht werden.

Zum Beispiel wurden deutsche Behörden mit Erkenntnissen über den Aufbau einer Giftgasfabrik in Rabta (Libyen) konfrontiert, die ein ausländischer Nachrichtendienst aus dem Fernmeldeverkehr eines deutschen Zulieferunternehmens gewonnen hatte.

Bei der strategischen Fernmeldekontrolle erhält der Bundesnachrichtendienst einen Teil der Meldungen von ausländischen Nachrichtendiensten übermittelt, die diese im Rahmen ihrer eigenen Fernmeldeaufklärung gewonnen haben. Soweit es sich um G 10-relevante Meldungen handelt, erfolgt die Verwertung nur dann, wenn sich der ausländische Teilnehmer des erfaßten Fernmeldeverkehrs in einem Gebiet befindet, auf das sich eine geltende Anordnung nach Artikel 1 § 3 Abs. 1 G 10 bezieht. Außerdem müssen die sonstigen Voraussetzungen der Anordnung in gleicher Weise erfüllt sein, wie dies für Meldungen aus der eigenen Erfassung des Bundesnachrichtendienstes gilt. Die Prüfung erfolgt durch den Bundesnachrichtendienst. Meldungen, die nicht durch eine erteilte Anordnung gedeckt sind, werden ausnahmslos sogleich vernichtet.

8. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß damalige Blockpartei-Funktionäre vor 1990 in wichtigen und zentralen Funktionen in Staat, Planwirtschaft und Verwaltung im Herrschaftssystem der DDR Verantwortung getragen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 2. Juli 1998**

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage die Aussagen des Berichtes der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (in: Materialien der Enquête-Kommission, 1995, Band I, S. 233 bis 240) zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie teilt die dort dargestellte Auffassung, daß es Aufgabe der Forschung ist, die individuelle politische Verantwortung differenziert zu untersuchen.

Der Deutsche Bundestag hat hierzu in seiner Entschließung vom 17. Juni 1994 festgestellt: „Die Hauptverantwortung für das Unrecht, das von diesem System begangen wurde, trägt die SED. Sie hat ihre „führende Rolle“ in Staat, Justiz, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Kultur und Wissenschaft und damit ihre Vormundschaft gegenüber den Einwohnern ihres Staates

mit allen Mitteln durchgesetzt; die tiefreichenden Schäden in der ehemaligen DDR, das menschliche Leid, das aus Unterdrückung, Verweigerung von Menschenrechten und erzwungenem Verzicht auf persönliche Entfaltung erwuchs, sind in der Hauptsache der SED als Partei anzulasten, in erster Linie der SED-Führung, ihrem Politbüro und den darin maßgeblichen Personen. Mitverantwortung tragen auch die übrigen Blockparteien und Massenorganisationen. Die politische und moralische Verantwortung von Funktionären der SED, des Staatsapparats und der von der SED abhängigen Parteien und Massenorganisationen ergibt sich aus dem Maße, in dem persönliche Entscheidungsmöglichkeiten bestanden und im Sinne der parteilichen Überwachungs- und Repressionspolitik wahrgenommen wurden." (a. a. O., S. 782).

Die Bundesregierung stimmt dieser Einschätzung des Deutschen Bundestages zu.

9. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß führende Funktionäre der Blockparteien der DDR, Mauer und Stacheldraht rechtfertigten, selbst dann noch, als bereits im Oktober 1989 die Menschen auf den Montagsdemonstrationen in Leipzig und anderen Orten für Freiheit und freie Wahlen demonstrierten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 2. Juli 1998**

Die Bundesregierung sieht es, im Sinne der zu Frage 8 gegebenen Antwort, nicht als ihre Aufgabe an, einzelne Aussagen von nicht näher bezeichneten damaligen Funktionären der von der SED abhängigen Parteien zu bewerten.

10. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.)
- Wie viele Auslandsgespräche sind seit Inkrafttreten des Verbrechensbekämpfungsgesetzes im November 1994 vom Bundesnachrichtendienst abgehört worden?
11. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.)
- Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 30. Juni 1998**

Das Verbrechensbekämpfungsgesetz ist am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten. Auf der Grundlage des neu gefaßten Artikels 1 § 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz hat der Bundesnachrichtendienst insgesamt 28 Telefongespräche erfaßt. Deren Inhalt erwies sich aber als nicht gefahrenrelevant, weshalb die Aufzeichnungen jeweils sofort vernichtet wurden. Auch zu entsprechenden Ermittlungsverfahren ist es nicht gekommen.

Wie aus der Antwort der Bundesregierung vom 3. April 1997 auf Ihre damalige Frage bekannt, liegt der Schwerpunkt der Fernmeldeüberwachung nach Artikel 1 § 3 G 10 im Telex- und Telefaxverkehr, während der Fernsprechverkehr nur in wenigen Fällen einbezogen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Wann ist mit der in § 36 Gentechnikgesetz vorgesehenen Verordnung zur Deckungsvorsorge zu rechnen, und aus welchem Grunde ist eine solche Verordnung bisher nicht zustande gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Juli 1998

Die Verordnung über die obligatorische Deckungsvorsorge nach dem Gentechnikgesetz kann erst und nur erlassen werden, wenn die darin geforderte Versicherung auch tatsächlich von der Versicherungswirtschaft angeboten wird. Bei der Entwicklung eines für den Erlass der Verordnung unabdingbaren sachlichen Konzepts für eine solche Versicherung ist deshalb die Mitwirkung der Versicherungswirtschaft unverzichtbar.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine dem Haftungskonzept des Gentechnikgesetzes kongruente Versicherung bisher weder von der deutschen noch von der internationalen Versicherungswirtschaft angeboten wird. Die Ursachen sind mannigfaltig. Für Haftpflichtschäden, die durch gentechnisch veränderte Organismen verursacht werden, gibt es glücklicherweise bisher keine Erfahrungen. Es gibt deshalb aber auch keine quantitativen, qualitativen und temporären Anhaltspunkte für die durch die gesetzlich zu bestimmende Deckungssumme abzusichernden Schadensbilder. Daraus ergibt sich die rechtlich beachtliche Schwierigkeit, bei der Bestimmung der Deckungssummen dem bei Einführung von Pflichtversicherungen bestehenden Gebot der Erforderlichkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit zu genügen.

Es wird deshalb zu prüfen sein, ob diesem Gebot durch eine Verknüpfung der Deckungsvorsorge für Haftpflichtschäden, die durch gentechnisch veränderte Organismen verursacht werden, mit der allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung des Betreibers der gentechnischen Anlage oder der Freisetzung Genüge getan werden kann. Auch hierbei ist der Verordnungsgeber auf die Mitwirkung der Versicherungswirtschaft angewiesen. Denn der Verordnungsgeber kann die Versicherungspflicht nach dem Gentechnikgesetz durch Verordnung nur einführen, wenn die Versicherungspflichtigen die Möglichkeit haben, entsprechenden Versicherungsschutz zu angemessenen Bedingungen zu erhalten. Die Einführung einer faktisch nicht erfüllbaren Versicherungspflicht verbietet sich schon aus Rechtsgründen.

Das Bundesministerium der Justiz hat den Gesamtkomplex mehrfach mit Vertretern der Versicherungswirtschaft erörtert und auf die Dringlichkeit der Vorlage eines Versicherungskonzeptes hingewiesen. Die internen Gespräche in der Versicherungswirtschaft stehen unmittelbar vor dem Abschluß, so daß mit der Vorlage eines Versicherungskonzeptes in nächster Zeit gerechnet werden kann.

13. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(F.D.P.)
- Billigt die Bundesregierung angesichts der in § 31 der 6. Novelle des Kartellgesetzes festgeschriebenen Sonderstellung der Verwertungsgesellschaften das Vorgehen der GEMA, die unmittelbar vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft alle gastronomischen Betriebe schriftlich zur Zahlung von Gebühren für die öffentliche Wiedergabe von Fußballübertragungen aufgefordert hat, ohne darauf hinzuweisen, daß mit bestehenden Verträgen nach dem GEMA-Tarif FS (Fernsehen) keine weitere Zahlungspflicht besteht sowie darüber hinaus Nachlässe bei bestehenden Gesamtverträgen vereinbart sind, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen diese Vorgehensweise zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Juli 1998

In meiner Antwort auf die mündliche Frage von Herrn Kollegen Dr. Ramsauer in der Fragestunde vom 23. Juni 1998 habe ich dargelegt, daß gastronomische Betriebe, die Fernsehgeräte aufstellen, eine Vergütung nach dem Urheberrechtsgesetz zu zahlen haben. Darauf darf ich hier verweisen. Auf die Vergütungspflicht hat im übrigen auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) in seiner Mitteilung vom 23. Mai 1998 (Anlage 1) *) ausdrücklich hingewiesen.

Ich verstehe Ihre Frage so, daß Sie der GEMA eine Irreführung der angeschriebenen Betriebe vorwerfen, ebenso wie dies die DEHOGA in ihrem mir inzwischen vorliegenden „Offenen Brief“ vom 23. Juni 1998 tut.

Rechtliche Grundlage für die Prüfung der Frage, ob eine Irreführung vorliegt, ist § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und nicht das Kartellrecht. Ob eine Irreführung vorliegt, haben im Streitfall die Gerichte zu beurteilen.

Der Vorwurf der Irreführung relativiert sich im vorliegenden Fall dadurch, daß die DEHOGA – wie bereits eingangs erwähnt – in ihrer „Information für Presse, Funk, Fernsehen“ vom 23. Mai 1998 ausdrücklich unter Darstellung der näheren Einzelheiten auf die Zahlungspflicht hingewiesen hat. Des weiteren hat z. B. der Hotel- und Gaststättenverband Hessen in der Zeitschrift „Gastgewerbe aktuell“ vom 16. Mai 1998 den Wortlaut des Schreibens der GEMA veröffentlicht (Anlage 2) *). Damit – und auch unter

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Berücksichtigung des Wortlauts des Schreibens der GEMA – dürfte der Sachverhalt deutlich anders liegen, als in den im „Offenen Brief“ der DEHOGA erwähnten Fällen der Zusendung von „Rechnungen“, bei denen es sich tatsächlich um Vertragsangebote handelt. Solche Fälle liegen nach Auskunft der GEMA im übrigen nicht vor. Ob ein Verstoß gegen § 3 VWG vorliegt, bleibt aber in jedem Fall den Gerichten vorbehalten.

Ergänzend möchte ich auf folgendes hinweisen: Zunächst besteht nach § 13 UWG für Gewerbetreibende und Verbände die Möglichkeit, das Verhalten von Unternehmen im Wettbewerb überprüfen zu lassen. Im übrigen wurde der Sachverhalt der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patentamt, zur Prüfung der Notwendigkeit eines Tätigwerdens mitgeteilt. Ein weiteres Tätigwerden der Bundesregierung ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

Die Bundesregierung wird die GEMA allerdings darauf hinweisen, daß für den Fall, daß aufgrund der Initiative der GEMA Doppelzahlungen vorgenommen worden sind, sicherzustellen ist, daß die doppelt gezahlten Beträge zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang hat mir die GEMA mitgeteilt, daß sie insgesamt 145 301 der erwähnten Schreiben an gastronomische Betriebe verschickt habe, und zwar an solche Betriebe, die keinen Nutzungsvertrag über die Wiedergabe von Fernsehsendungen abgeschlossen hätten. Bis zum 30. Juni 1998 hätten sich 116 Betriebe (0,08%) beschwert, in keinem Fall allerdings darüber, daß die GEMA versuche, doppelt Vergütungen einzufordern.

14. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung wie oft in den letzten Jahren von der Regelung nach § 31 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) Gebrauch gemacht worden, nach der das Gericht bei Tätern, die durch freiwillige Offenbarung ihres Wissens zur Aufklärung von Betäubungsmittel-Delikten über ihren eigenen Tatbeitrag hinaus beitragen, die zu erwartende Strafe mildern bzw. von einer Strafe ganz absehen kann?
15. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist hierbei unterschiedlich je nach Art der Drogen verfahren worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. Juli 1998

Angaben über die Anwendung des § 31 BtMG werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht erfaßt. Auch im übrigen liegen der Bundesregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie hoch wären die Beträge und Leistungen des horizontalen Finanzausgleichs und die Finanzkraft in v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft der westdeutschen Länder vor und nach den beiden Stufen des horizontalen Finanzausgleichs bei geltendem Finanzausgleichsrecht und auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 1997, wenn die neuen Ländern nicht in das westdeutsche Finanzausgleichssystem einbezogen wären?
17. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Welche Änderungen der Finanzkraftreihenfolge bei den westdeutschen Ländern treten 1997 durch den horizontalen Finanzausgleich und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen ein, und welche Verschiebungen der Finanzkraftreihenfolge bei diesen Ländern würden dann eintreten, wenn man die Berechnungskriterien des Länderfinanzausgleichs auch auf die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen für die alten Länder anwenden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Juli 1998**

Das seit dem Jahr 1995 geltende Finanzausgleichssystem ist mit dem Ziel der vollständigen und gleichberechtigten Integration der neuen Länder in den Finanzausgleich geschaffen worden. Deshalb ist eine Modellrechnung zu den Auswirkungen dieses Ausgleichssystems nur für die alten Länder nicht sachgerecht und führt zu nicht interpretierbaren Ergebnissen.

Auf der Basis der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 1997 haben lediglich die finanzschwächsten alten Länder Bremen und Saarland ihre Rangfolge nach Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen vertauscht.

Erst die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen führen notwendigerweise zu Verschiebungen in der Finanzkraftreihenfolge. Bezogen auf die länderdurchschnittliche Finanzkraft betrug die Finanzkraft der alten Länder vor und nach Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (ohne Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen zugunsten Bremens und des Saarlandes):

Land	Finanzkraft in v. H.	
	vor Sonderbedarfs- Bundesergänzungs- zuweisungen	nach Sonderbedarfs- Bundesergänzungs- zuweisungen
Nordrhein-Westfalen	102,3	102,3
Bayern	103,1	103,1
Baden-Württemberg	103,0	103,0
Niedersachsen	99,7	100,9
Hessen	104,2	104,2
Rheinland-Pfalz	99,7	103,2
Schleswig-Holstein	100,5	103,6
Saarland	99,5	104,4
Hamburg	102,3	102,3
Bremen	99,6	104,8

18. Abgeordneter
**Uwe
Hixsch**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der bislang übliche Zahlungsverkehr mittels Überweisungsträger mehr und mehr durch Online-Banking-Verfahren und EDV-Zahlungsverkehrsprogramme ersetzt wird, d. h. der papierlose Zahlungsverkehr zum Alltag gehört, und wenn ja, in welchem Verhältnis bedienen sich die Zahlungsstellen der Bundesbehörden der modernen Zahlungsverkehrsverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. Juli 1998**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Abwicklung des Zahlungsverkehrs von der manuellen Bearbeitung von Überweisungsträgern mehr und mehr auf moderne DV-Verfahren umgestellt wird. Die Bundeskassen wickeln bereits seit Jahren ihren Zahlungsverkehr unter Einsatz moderner DV-Verfahren über die Deutsche Bundesbank ab (Elektronischer Schalter für Großbeträge und eilige Zahlungen sowie Datenträger für die übrigen Zahlungen) und nutzen somit den von der Deutschen Bundesbank hierfür vorgegebenen Standard des beleglosen Überweisungsverkehrs.

19. Abgeordneter
**Uwe
Hixsch**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Änderung der bislang geltenden „Zahlungsbeweispraxis“ in der Nachweisführung zwischen öffentlichen Zuwendungsgebern und Zuwendungsempfängern dahin gehend, daß die Prüfung auf eine Verfahrensprüfung nach den „Grundsätzen ordnungsgemäßer Speicherbuchführung“ beschränkt wird, dem modernen Stand des Zahlungsverkehrs entspricht, und daß sie zur Entbürokratisierung beiträgt und zu Einsparungen in der Verwaltung führt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. Juli 1998**

Im Zuwendungsrecht ist zu unterscheiden zwischen der Abwicklung des eigentlichen Zahlungsvorgangs und der Anforderung der Zuwendung bei der Bewilligungsbehörde und dem anschließenden Nachweis über die Verwendung. Für den Zahlungsvorgang bestehen keine Besonderheiten. Institutionelle und besonders vertrauenswürdige Zuwendungsempfänger können Zahlungen unmittelbar bei der Bundeskasse abrufen (Abrufverfahren). Die Zulassung zum Abrufverfahren erfolgt nach Prüfung durch und auf Vorschlag der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde.

Für die Anforderung von Zuwendungen bei der Bewilligungsbehörde bestehen keine zentralen Formvorschriften. Die Bewilligungsbehörde kann demnach auch die Anforderung über neue Kommunikationstechniken zulassen. Hierbei wird sie die Authentizität der Anforderung sicherzustellen haben. Auf Grund der Vielfalt der Verhältnisse der Zuwendungsempfänger, die private Personen, kleine Vereine mit ehrenamtlichen Vertretern sowie große Firmen sein können, besteht beim derzeitigen Stand nicht die Absicht, den Entscheidungsspielraum der Bewilligungsbehörden einzuschränken.

Auf den Nachweis der Verwendung, der vielfach ohne Vorlage der Belege erfolgt, kann bei zweckgebundenen Mitteln nicht verzichtet werden. Nur so kann die Regierung ihrer Verpflichtung zur Rechnungslegung gegenüber dem Parlament nachkommen. Im übrigen kann die Aufbewahrung der Belege mittels Bild- und Datenträger erfolgen, sofern das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entspricht.

20. Abgeordneter
**Uwe
Hicksch**
(SPD)
- Welche Maßnahmen mit welcher zeitlichen Zielvorstellung wird die Bundesregierung ggf. ergreifen, daß die bislang geltende „Zahlungsbeweispraxis“ abgeschafft wird und die Prüfung auf eine Verfahrensprüfung nach den „Grundsätzen ordnungsgemäßer Speicherbuchführung“ erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. Juli 1998**

Die Regelungen zum Nachweis von Zahlungen des Bundes stellen auf die Prüfung der Rechnung des Bundes durch den Bundesrechnungshof als Grundlage für das parlamentarische Entlastungsverfahren ab. Die Bundesregierung plant daher keine Änderungen des maßgeblichen § 34 BHO.

21. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zum Vorschlag des Berliner Senats ein, die mit den Mietern der sogenannten Alliierten-Wohnungen geschlossenen Zeitmietverträge unbefristet zu verlängern und statt dessen die Wohnungsfürsorge im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzuges mit Belegungsrechten in gleichwertigen Ersatzwohnungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften sicherzustellen?

22. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD) Wie stellt sich gegebenenfalls der Verhandlungsstand in dieser Angelegenheit dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Juli 1998

Der Bund hält unverändert daran fest, die rd. 3 000 zwischenvermieteten ehemaligen Alliiertenwohnungen in Berlin im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes für umzugsbetroffene Bundesbedienstete in Anspruch zu nehmen. Entsprechend dem 3. Zwischenbericht des Deutschen Bundestages vom 20. Januar 1994 wurden die Verträge befristet abgeschlossen, damit die Wohnungen zum Zeitpunkt des Berlin-Umzugs zeitgerecht zur Verfügung stehen. Eine Verlängerung der befristeten Mietverträge kommt daher nicht in Betracht.

Diese Position der Bundesregierung wird im übrigen durch gleichlautende Erklärungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages und des Vorsitzenden der Personal- und Sozialkommission des Deutschen Bundestages, Herrn Kollegen Klose, geteilt.

Der Petitionsausschuß hat eine auf die dauerhafte Nutzung der Wohnungen gerichtete Eingabe des Vereins für familiengerechtes Wohnen in Düppel e. V. (VFWD) aus den vor erwähnten Gründen zurückgewiesen.

Der Vorsitzende der Personal- und Sozialkommission hat den Regierenden Bürgermeister von Berlin über die Auffassung der Kommissionen des Ältestenrates des Deutschen Bundestages unterrichtet, zur Sicherung der Wohnungsfürsorge der nach Berlin umziehenden Bundesbediensteten an der bestehenden Situation der Zwischenvermietung festzuhalten.

23. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD) Inwieweit war die Bundesregierung in die Bemühungen der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft (TLG), die Halbinsel Wustrow zu verkaufen, einbezogen, und billigt die Bundesregierung die Entscheidung der TLG, die Halbinsel Wustrow an den Investor J. zu verkaufen, obwohl Zweifel an dessen Bonität bestehen sollen (vgl. Wochenzeitschrift DER SPIEGEL vom 15. Juni 1998)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Juli 1998

Die Halbinsel Wustrow unterfällt aufgrund ihrer früheren Nutzung durch die WGT dem im September 1993 zwischen dem Bund und der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG) geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Veräußerung von Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens, die für Aufgaben des Bundes entbehrlich sind. Sowohl die Bundesvermögensverwaltung als auch die auf der Grundlage des vorgenannten Geschäftsbesorgungsvertrages für den Bund tätige TLG prüfen bei sämtlichen Verkäufen die Bonität des Erwerbers für die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen. Die Prüfung erfolgt im wesentlichen anhand der für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zugänglichen Informationen über den Vermögensbestand und die Geschäftstätigkeit des Erwerbers.

24. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Trifft es zu, daß mit dem Verkauf der Halbinsel Wustrow ein knapp 700 Hektar großes Naturschutzgebiet mitveräußert worden ist, und falls „ja“, wie ist dies mit dem Versprechen des Bundeskanzlers in Einklang zu bringen, wonach ostdeutsche Naturschutzgebiete nicht an „Private“ verkauft werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 3. Juli 1998**

Die Halbinsel Wustrow mit einer Gesamtfläche von 965 ha besteht aus 99 ha munitionsberäumten bebauten Flächen bzw. Flächen mit Bauerwartung, 196 ha munitionsbelastetem Landschaftsschutzgebiet (LSG) sowie 670 ha munitionsbelastetem Naturschutzgebiet (NSG). Eine Veräußerung des NSG war zunächst nicht vorgesehen. Der Investor machte den Erwerb der ausgeschriebenen Flächen jedoch zur Abrundung seines Gesamtkonzeptes auch vom Erwerb des NSG abhängig, weil die sonst wegen der Lebensgefahr notwendige hermetische Abgrenzung des NSG den Erholungswert der gesamten Halbinsel beeinträchtigen würde. Das NSG kann mit den Mitteln des zusätzlichen Kaufpreises entmunitioniert werden.

Auf den Flächen des Natur- und Landschaftsschutzes ist keine Nutzung vorgesehen, die über den jetzigen rechtlichen Status hinausginge. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bleiben erhalten. Die Wahrung der Belange des Naturschutzes wird überdies gesichert, indem die Verwaltung des Naturschutzgebietes dem NABU Naturschutzverband Deutschland e. V. übertragen werden soll.

Der Verkauf wurde bereits vor der von Ihnen angesprochenen Zusage des Bundeskanzlers beurkundet.

25. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Mit welchen konkreten inhaltlichen Zielen von seiten der Bundesregierung werden die Verhandlungen zur Überlassung von Flächen des bundeseigenen ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt an den Freistaat Thüringen zum Zwecke der Folgenutzung „Nationalpark Hainich“ gegenwärtig geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 3. Juli 1998**

Die bilateralen Verhandlungen sind abgeschlossen. Sie wurden von der Bundesregierung mit dem Ziel geführt, dem Freistaat Thüringen im Wege der einvernehmlichen Vermögenszuordnung das Eigentum an allen Flächen zu verschaffen, deren Erwerb Thüringen für die Einrichtung seines Nationalparks wünscht.

26. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Abschluß der Verhandlungen und der Übertragung der Flächen an den Freistaat Thüringen zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 3. Juli 1998**

Die Übertragung der Schutzzone I des Nationalparks mit rd. 1000 ha (Totalreservat) wird erfolgen, sobald das Landeskabinett dem Verhandlungsergebnis zustimmt. Damit ist in Bälde zu rechnen.

27. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach Ablauf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat Thüringen mit dem Ende des Forstwirtschaftsjahres 1997/98 der Holzeinschlag und der forstwirtschaftliche Wegebau auf Bundesflächen im Gebiet des Nationalparks eingestellt werden sollten, und wenn, nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 3. Juli 1998**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung für die Schutzzone I, in der bereits seit dem Jahr 1996 keine Nutzung mehr stattfindet. In der Schutzzone II ist eine naturnahe Waldwirtschaft gemäß Nationalparkgesetz unbedingte Voraussetzung für Entwicklung und Erhalt des Plenterwaldes. Die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat sollen deshalb im Einvernehmen mit dem Freistaat in den vom Nationalparkgesetz geforderten Pflege- und Entwicklungsplan aufgenommen werden.

28. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Wann ist mit der Beendigung der Beräumung von militärischen Altlasten auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Weberstedt zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 3. Juli 1998**

Anfang September 1998 wird die Munitionsberäumung durch die Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz Weberstedt abgeschlossen mit Ausnahme von vier Waldflächen (zusammen 234 ha), die zum Zwecke des Artenschutzes bis auf weiteres von der Beräumung ausgespart werden.

29. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Wie lange haben die drei letzten streitigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Länderfinanzausgleich jeweils von der Klageerhebung bis zur Entscheidung gedauert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Juli 1998**

Dem ersten Urteil zum Länderfinanzausgleich vom 20. Februar 1952 lag ein Antrag aus dem Jahr 1951 zugrunde. Die Entscheidung vom 24. Juni 1986 beruht auf Anträgen aus den Jahren 1983, 1984 und 1985. Beim letzten Verfahren stammen die Anträge aus den Jahren 1988, 1989 und 1990. Entschieden hat das Bundesverfassungsgericht am 27. Mai 1992.

30. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wieviel v. H. der überdurchschnittlichen Länderfinanzkraft hatten 1997 die einzelnen Zahlerländer im Länderfinanzausgleich vor und nach dem Länderfinanzausgleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Juli 1998

Die Finanzkraft der Zahlerländer in Relation zur durchschnittlichen Finanzkraft der Länder ergibt sich gemäß der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 1997 aus nachstehender Tabelle (in v. H.):

Zahlerland	vor Länderfinanz- ausgleich	nach Länderfinanz- ausgleich
Baden-Württemberg	108,7	103,0
Bayern	109,4	103,1
Hamburg	105,1	102,3
Hessen	116,9	104,2
Nordrhein-Westfalen	106,4	102,3
Schleswig-Holstein	100,6	100,5

31. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in zahlreichen Verfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen Bescheide ergehen, ohne daß die tatsächlich Verfügungsberechtigten in das Verfahren einbezogen wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Juli 1998

Der Verfügungsberechtigte ist von der Entscheidung über die Rückübertragung des Eigentums unmittelbar betroffen. Seine Beteiligung am Verfahren ist daher zwingend geboten. Ohne sie kann der Rückübertragungsbescheid nicht bestandskräftig werden. Im übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über eine Nichtbeteiligung von Verfügungsberechtigten an entsprechenden Verfahren in zahlreichen Fällen vor.

§ 20 des Vermögensgesetzes räumt auch Mietern oder Nutzern auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht an dem Ein- oder Zweifamilienhaus oder an dem Erholungsgrundstück, das zurückübertragen wird, ein. Stellen sie den Antrag, sind sie am Verfahren beteiligt.

Die Bundesregierung hält den durch das Vermögensgesetz gewährten Schutz von Mietern oder Nutzern restitutionsbelasteter Haus- oder Erholungsgrundstücke für ausreichend.

32. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die Verfahrensweise vor, wenn Vermögensgegenstände, insbesondere Häuser rückübertragen wurden, der bis dahin Verfügungsberechtigten?

tigte aber bereits einen Kaufpreis entrichtet hatte und nicht am Rückübertragungsverfahren beteiligt worden war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. Juli 1998**

In den Monaten zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 7. März 1990 über den Verkauf volkseigener Gebäude und dem Inkrafttreten der Währungsunion am 1. Juli 1990 haben zahlreiche Mieter versucht, Eigentum an den von ihnen genutzten Grundstücken zu erwerben. Abweichend von der üblichen Zahlung des Kaufpreises Zug-um-Zug gegen Eintragung des Eigentums im Grundbuch haben sie den nach den preisrechtlichen Bestimmungen der DDR bemessenen Kaufpreis schon beim Abschluß des notariellen Kaufvertrages oder sogar bei Abschluß des rechtlich unverbindlichen Vorvertrages bezahlt. Hierdurch hat sich ihre Rechtsstellung in bezug auf den beabsichtigten Erwerb des Hausgrundstücks nicht verbessert. Der gezahlte Betrag ist, wenn der Kauf nicht zustande kommt, an den Kaufinteressenten unter Beachtung der Währungsumstellung wieder herauszugeben. Schuldner des Herausgabeanspruchs ist derjenige, der den Kaufpreis erhalten hat. War dies der Staatshaushalt der DDR, so haftet der Entschädigungsfonds.

33. Abgeordneter
**Bernd
Scheelen**
(SPD)

Warum ist es nach Auffassung der Bundesregierung (gemeinsames Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretäre Dr. Sabine Bergmann-Pohl und Hansgeorg Hauser vom 22. Mai 1996 an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages) ein umsatzsteuerlich nicht zu vertretendes Ergebnis, wenn Mitglieder einer Berufsgruppe mit denselben Tätigkeiten sowohl umsatzsteuerpflichtige als auch umsatzsteuerfreie Umsätze erbringen würden, wenn der Antwort des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Juni 1998 auf die Frage 20 des Abgeordneten Horst Schild in Drucksache 13/11242 zufolge kein Verstoß gegen die Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer vorliegt, wenn Sprachheilpädagogen trotz gleicher Tätigkeit und Ausbildung und der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „medizinischer Sprachheilpädagoge“ in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen umsatzsteuerlich unterschiedlich behandelt werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Juli 1998**

In ihrem gemeinsamen Schreiben vom 22. Mai 1996 haben die Parlamentarischen Staatssekretäre u.a. zur Frage der Einführung einer Steuerbefreiung für kassenzugelassene Sprachheilpädagogen Stellung genommen. Darin ist eine gesetzgeberische Maßnahme auf dem Gebiet der Umsatzsteuer diskutiert und das Ergebnis nicht für vertretbar gehalten worden.

Um die Sprachheilpädagogen nach derzeitiger Rechtslage umsatzsteuerlich den Logopäden gleichstellen zu können, müssen berufsrechtliche Regelungen für diese Berufsgruppe geschaffen werden. Dies kann – wie

bereits im Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretäre ausgeführt und mit dem Entschließungsantrag des Finanzausschusses vom 14. Januar 1998 bestätigt – nur auf Landesebene erreicht werden, und liegt allein in der Zuständigkeit der Landesgesundheitsministerien.

Liegen berufsrechtliche Regelungen – bundeseinheitlich oder nicht – vor, sind die Umsätze der „medizinischen Sprachheilpädagogen“ insoweit nach § 4 Nr. 14 UStG von der Umsatzsteuer zu befreien.

Es handelt sich hierbei um gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, an deren Vorgaben die Finanzverwaltung nach § 4 Nr. 14 UStG gebunden ist. Die Folgen sind zwangsläufig und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Da alle Unternehmer nach diesen Grundsätzen behandelt werden, bleibt die Wettbewerbsneutralität auf dem Gebiet der Umsatzsteuer nach Meinung der Bundesregierung unangetastet.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß sich die Bundesregierung wie auch der Finanzausschuß dafür eingesetzt haben, daß die Länder entsprechende berufsrechtliche Regelungen einführen. Letztendlich müssen diese jedoch ein eigener Zuständigkeit entscheiden.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD) | Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob die amerikanischen Streitkräfte den Verkauf von Liegenschaften des ehemaligen US-Depots Germersheim beabsichtigen bzw. abgewickelt haben? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Juli 1998

Das stadt eigene Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Germersheim war den US-Streitkräften für die Dauer ihres Verteidigungsbedarfs überlassen. Nach Freigabe des Depots durch die US-Streitkräfte wurde das Gelände im Januar 1996 der Stadt Germersheim als Eigentümerin zurückgegeben. Die amerikanischen Streitkräfte nehmen keinerlei Einfluß auf den Verkauf dieser Liegenschaft.

Das ebenfalls in Germersheim gelegene US-Army-(Material)Depot, das dem Bund gehört, wird auch weiterhin von den US-Streitkräften benötigt. Ein Verkauf ist nicht beabsichtigt.

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD) | Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob die britischen Streitkräfte Interesse an den Liegenschaften in Germersheim bekundet haben, und ist dort die Stationierung der Signal-Einheit 294 th beabsichtigt? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Juli 1998

Über eine Nutzung des US-Army-Depots durch die britischen Streitkräfte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die zusätzliche Stationierung der 294th US-Signal-Einheit nach Germersheim ist nicht beabsichtigt.

36. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)**
(SPD)
- Wie hoch waren in den letzten 20 Jahren das Aufkommen aus Umsatz-/Mehrwertsteuern und staatlichen Verbrauchsteuern sowie das Aufkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer (in Fünfjahresperioden absolut und in v. H. des Gesamtsteueraufkommens)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Juli 1998**

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben für das Jahr 1997 sind mit denen der Vorjahre wegen des Abzugs des erhöhten Kindergeldes von den Steuereinnahmen nicht vergleichbar.

	1997	1982	1987	1992	1997
Einnahmen in Mrd. DM					
Einkommen- und Körperschaftsteuer *)	146,5	180,2	230,1	331,3	313,8
Steuern vom Umsatz	62,7	97,7	118,8	197,7	240,9
Zölle und Verbrauchsteuern **)	39,8	47,9	54,4	93,0	103,8
Anteil am Gesamtaufkommen in v. H.					
Einkommen- und Körperschaftsteuer *)	48,9	47,6	49,1	45,3	39,4
Steuern vom Umsatz	20,9	25,8	25,3	27,0	30,2
Zölle und Verbrauchsteuern **)	13,3	12,6	11,6	12,7	13,0
Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. DM)	299,4	378,7	468,7	731,7	797,2

*) Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag, Körperschaftsteuer

***) Zölle, Mineralöl-, Tabak-, Branntwein-, Kaffee-, Zucker-, Schaumwein-, Tee-, Leuchtmittel-, Salz- und Biersteuer

37. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)**
(SPD)
- War die unterschiedliche Aufkommensentwicklung der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer ein Grund für die Einführung der großen Gemeinschaftsteuern, und woraus ergibt sich das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Juli 1998**

Die Einbeziehung der Umsatzsteuer in den Steuerverbund durch das Finanzreformgesetz (21. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 12. Mai 1969, BGBl. I S. 359) im Jahre 1969 war nach der Begründung zum Regierungsentwurf erforderlich, weil der auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer beschränkte Steuerverbund zu einer unterschiedlichen

Entwicklung der Einnahmen von Bund und Ländern führte. Ziel einer Einbeziehung der Umsatzsteuer in den Steuerverbund war, die steuerpolitischen Maßnahmen in ihren Auswirkungen auf die Einnahmenentwicklung im Bund-Länder-Verhältnis zu neutralisieren und „die Steuerverteilung auch im Hinblick hierauf zu stabilisieren“ (vgl. Drucksache V/2861 Tz. 135ff., 138, mit Anlagen, Übersicht 3).

38. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche Veränderungen (in Mio. DM) würde die Anwendung des von Baden-Württemberg und Bayern vorgetragenen sog. Halbteilungsgrundsatzes zum Länderfinanzausgleich für die Höhe der Beträge der Zahlerländer nach den Zahlen des Jahres 1997 bewirken, und welche Konsequenzen hätte dies für die Ausgleichsansprüche der Empfängerländer im Länderfinanzausgleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Juli 1998

Die Bundesregierung hat keine Modellrechnungen zum Vorschlag Bayerns und Baden-Württembergs durchgeführt, da dieser Vorschlag in seinen Auswirkungen erst im Jahre 2050 unter Einschluß aller innerhalb der Übergangsfrist zu erwartenden Änderungen in der Finanzkraftstruktur zwischen den Ländern voll zum Tragen kommen soll und für das Jahr 1997 sicherlich auch die für das Anfangsjahr der neuen Regelung vorgesehene Besitzstandswahrung unterstellt werden kann.

39. Abgeordnete
Heidmarie Wiczorek-Zeul
(SPD)
- In welcher Höhe und in welchen Jahren ab 1995 sind Haushaltsmittel der EU aus den Strukturfonds zurückgeflossen, weil sie nicht bestimmungsgemäß ausgegeben werden konnten?
40. Abgeordnete
Heidmarie Wiczorek-Zeul
(SPD)
- Welche Rückflüsse (Ausgabereste) aus dem EU-Agrarhaushalt hat die Bundesrepublik Deutschland ab 1995 jeweils erhalten, weil die Ist-Ausgaben hinter dem veranschlagten Ansatz zurückgeblieben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Juli 1998

Die erbetenen Daten ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung. Erläuternd sei darauf hingewiesen, daß nicht verwendete Mittel nicht unmittelbar an die Mitgliedstaaten zurückfließen. Die in einem Haushaltsjahr nicht verwendeten Haushaltsmittel werden vielmehr in der jeweiligen Abschlußrechnung bei der Berechnung des Haushaltsüberschusses bzw. -defizits berücksichtigt. Der Überschuß bzw. das Defizit eines Jahres wird im Haushalt des Folgejahres veranschlagt und mindert bzw. erhöht die Eigenmittelabführungen der Mitgliedstaaten.

Entsprechende Daten für 1997 liegen noch nicht vor, da über die Verwendung der Ausgabereste noch nicht entschieden worden ist.

	Ausgabereiste Strukturfonds – deutscher Anteil –	Ausgabereiste Agrarhaushalt – deutscher Anteil –	Summe
1995	2 560,2	1 369,8	3 930,0
1996	769,9	985,5	1 755,4

41. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Welche Rückflüsse hat die Bundesrepublik Deutschland aus dem EU-Haushalt jeweils in den Jahren 1995 bis 1997 erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Juli 1998

Die erbetenen Daten ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung, die in der Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt erstellt wurde.

In der Summe der Rückflüsse sind nur Zahlungen enthalten, die von der EU-Kommission über das Bundesministerium der Finanzen erfolgen und hier erfaßt werden (insbesondere Agrarmarktausgaben, die Strukturfonds, Erstattungspauschale für die Abführung der Eigenmittel).

Zusätzlich erfolgen aus dem EU-Haushalt Direktzahlungen nach Deutschland (Zahlungen an Direktempfänger). Im Bezugszeitraum werden diese Direktzahlungen auf der Basis von Angaben des Europäischen Rechnungshofes jährlich auf eine Größenordnung von rd. 700 Mio. DM geschätzt.

	– in Mio. DM –
1995	14 904
1996	17 828
1997	19 781

42. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Kann die Bundesregierung erläutern, warum die EU-Kommission bis heute keine Modellrechnung zur Aufteilung des Fördergebietsplafonds auf die Mitgliedstaaten für Ziel 2 (neu) gemäß Artikel 4 des Entwurfs für die Strukturfonds-Rahmenverordnung übermittelt hat, und zusichern, daß sie ihre Position zu Artikel 4 der genannten Verordnung erst nach Offenlegung der Berechnungsmethode und ihren konkreten Ergebnissen sowie nach Konsultation des Deutschen Bundestages festlegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Juli 1998

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, warum eine Modellrechnung von der EU-Kommission noch nicht vorgelegt wurde. Zur Festlegung der Gebietsplafonds sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch das Einkommenskriterium herangezogen werden. Die Bundesregierung strebt eine Regelung an, die es den Mitgliedstaaten überläßt, welche Gebiete sie – innerhalb vorgegebener Plafonds – für die künftige Ziel-2-Förderung vorschlagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

43. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU) Was wird bei der Bundesanstalt für Arbeit unter-
nommen, um Arbeitslose darauf aufmerksam zu
machen, daß sie durch Aufnahme ihrer Telefon-
nummer in das Internet-ASIS-System ihre direkte
Ansprechmöglichkeit für Arbeitgeber und damit
ihre Vermittlungschancen sehr verbessern?
44. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU) In welchem Umfang nutzen nach Kenntnis der
Bundesregierung die Betroffenen diese Möglich-
keit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Juli 1998**

Die flächendeckende Einführung des Arbeitgeber-Information-Service (AIS) zum 2. April 1998 wurde durch offensive Maßnahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Der offizielle Beginn wurde in einer zentralen Pressekonferenz bekanntgegeben. Regionale Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit folgten. Zeitgleich wurde mit TV-Werbespots im Rahmen der Frühjahrskampagne auf die neuen Serviceangebote der Bundesanstalt für Arbeit im Internet aufmerksam gemacht. Eine Direktansprache von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden erfolgte durch Plakatwerbung, Faltblätter und Handzettel.

Bisher ist im AIS eine Bekanntgabe der Telefonnummer von Arbeitssuchenden nicht vorgesehen. Die Selbstverwaltung hatte sich bei der Vorbereitung der Testphase im Jahr 1995 dafür entschieden, Bewerberangebote zunächst nur in anonymer Form aufzunehmen. Maßgeblich für die Entscheidung war vor allem, die Gefahr des Mißbrauchs mit persönlichen Daten auszuschließen und eine mögliche Benachteiligung derer zu vermeiden, die aus berechtigtem Interesse nur anonymisierte Daten aufnehmen lassen wollen (z.B. Frauen, die bei Bekanntgabe ihrer Telefonnummer Belästigungen befürchten, oder beschäftigte Arbeitsplatzsuchende, die ihren Wechselwunsch nicht öffentlich machen wollen). Vor dem Hintergrund einer allgemein gestiegenen Akzeptanz der Nutzung elektronischer Medien sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Frage nach Deanonymisierung im Lichte der bereits vorliegenden Erfahrungen mit AIS nochmals in der Selbstverwaltung diskutiert werden. Der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in dem zuständigen Ausschuß des Vorstandes hat auch aufgrund ihrer Anfrage angeregt, dieses Thema schon in der nächsten Sitzung am 7. Juli 1998 aufzugreifen.

AIS eröffnet den Arbeitgebern schon in der derzeitigen Form die Möglichkeit, aus dem System heraus sehr rasch und unkompliziert mit dem Arbeitsamt in Kontakt zu treten. Nach den bisherigen Erfahrungen wird AIS sehr gut genutzt.

45. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundes-
anstalt für Arbeit, um die Arbeitgeber zur schnel-
leren Entscheidung über die von der Arbeitsver-
mittlung gemachten Vermittlungsvorschläge zu
veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Juli 1998**

Für die Arbeitslosen ist es von großer Bedeutung, rasche Entscheidungen der Arbeitgeber über die Vermittlungsvorschläge zu erhalten, die Arbeitsämter wollen schnell über die Entscheidungen unterrichtet sein. Darauf wird im Rahmen der Kontakte mit Arbeitgebern bei Betriebsbesuchen, Arbeitgebergesprächen und anderen Gelegenheiten immer wieder aufmerksam gemacht. Allerdings haben die Arbeitsämter nicht die Möglichkeit, durch Sanktionsmittel auf das Verhalten der Arbeitgeber einzuwirken. Sie können sich lediglich mit Appellen an die Arbeitgeber wenden. Je früher die Arbeitgeber die Arbeitsämter über ihren künftigen Arbeitskräftebedarf unterrichten, um so mehr Zeit lassen sie sich in der Regel bei der konkreten Auswahl. Erfahrungsgemäß fühlen sich Arbeitgeber unter Druck gesetzt, wenn zu rasch oder zu häufig nachgefragt wird. Die notwendige gute Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern erfordert daher ein möglichst kooperatives Vorgehen.

46. Abgeordneter **Karl Hermann Haack (Extertal)** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß Scheinselbständigkeit nicht nur in Büros von Stararchitekten, sondern auch bei anderen Berufszweigen festzustellen ist, und sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die gegenwärtige Rechtslage als ausreichend an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 30. Juni 1998**

Die Bundesregierung nimmt das Problem der Scheinselbständigkeit sehr ernst. Sie ist der Auffassung, daß es nicht hingenommen werden kann, wenn durch Vortäuschen von Selbständigkeit arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Schutzvorschriften umgangen werden und damit eine Erosion der Beitragsbemessungsgrundlagen in der Sozialversicherung erfolgt. Auf Initiative der Bundesregierung ist das Instrumentarium zur Aufdeckung von Scheinselbständigkeit insbesondere durch folgende Maßnahmen verbessert worden:

- Seit 1995 sind regelmäßige Übermittlungen von Gewerbeanzeigen an die Einzugsstellen vorgeschrieben.
- Die Prüfungsbefugnisse nach der Beitragsüberwachungsverordnung sind seit Mitte 1996 verbessert worden. Jetzt können Betriebsprüfer – auch ohne Verdachtsmomente – über den Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung hinaus Unterlagen einsehen, also auch Verträge mit freien Mitarbeitern, um eine etwaige der Versicherungspflicht unterliegende Beschäftigung zu ermitteln.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Regina Kolbe, Brigitte Adler, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Freie Mitarbeiter und selbständige Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit (Scheinselbständigkeit)“ – Drucksache 12/7484 – verwiesen.

Die Bundesregierung wird das Phänomen der Scheinselbständigkeit weiterhin aufmerksam verfolgen. Die auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vom Deutschen Bundestag am 11. Dezember 1997 angenommene Entschließung (Drucksache 13/9439) macht deutlich, daß eine Gesamtlösung zur Problematik der Scheinselbständigkeit und der geringfügigen Beschäftigung angestrebt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wie weit sind die Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung gediehen, die militärischen Teile aus der Kaserne Cuxhaven/Altenwalde zum 1. Januar 1999 abzuziehen, und in welcher Form und Personalstärke wird die jetzige Standortverwaltung erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 4. Juli 1998**

Die Zielstationierung der Bundeswehr sieht nach den geltenden Rahmenbedingungen für den Standort Cuxhaven/Altenwalde keine Änderungen vor. Die Truppenteile und Dienststellen des Heeres und der Marine behalten ihre bisherigen Personalstärken unverändert bei.

Demzufolge ist die Standortverwaltung Cuxhaven struktursicher und bleibt in der jetzigen Form bestehen. In der Zielstruktur sind 270 Dienstposten für die Standortverwaltung Cuxhaven vorgesehen.

48. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- In welcher Höhe sind in den vergangenen Jahren Investitionen in die modernste Flugrettungsstation Deutschlands am Bundeswehrzentralrankenhaus in Koblenz getätigt worden, und warum soll zukünftig ein für die Flugrettung tauglicher Hubschraubertyp für die Bundeswehr nicht mehr angeschafft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 2. Juli 1998**

Für den 1997 abgeschlossenen Neubau des Hubschrauberlandeplatzes am Bundeswehrzentralrankenhaus wurden 4 377 409 DM investiert.

Die Unterstützung des ausschließlich in der Verantwortung der Länder liegenden Rettungsdienstes durch die Luftwaffe erfolgt unter dem Vorbehalt, daß militärische Aufgaben und die Erfordernisse des SAR-Dienstes für die Luftfahrt dem nicht entgegenstehen und nur so lange, wie freie Kapazitäten vorhanden sind. Als Subsidiäraufgabe begründet sie keine militärischen Kräfte und Mittel und konnte deshalb bei der Erstellung des Anforderungsprofils für den NH 90 keine Berücksichtigung finden.

Das für die Luftwaffe als Nachfolgemodell der Bell UH 1D vorgesehene Waffensystem LTH/SAR (NH 90) ist ausschließlich für militärische Belange konzipiert. Diese Ausrichtung umfaßt u. a. die Aufgaben „Search and Rescue (SAR)-Dienst“ sowie „Verwundetentransport“. Der Einsatz in der zivilen Luftrettung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

49. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche weiteren Alternativen bestehen nach Einschätzung des Bundesministeriums der Verteidigung zur Erhaltung der Luftrettungszentren an den Bundeswehrkrankenhäusern gegenüber dem am Bundeswehrrückkrankenhaus in Koblenz vorgesehenen Pilotprojekt mit einem zivilen Hubschrauber, und welche Mehrkosten werden voraussichtlich durch die Umstellung auf einen zivilen Betreiber wie den ADAC auf die Krankenkassen zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 2. Juli 1998**

Die für den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz verantwortliche Landesregierung hat Anfang 1997 vor dem Hintergrund der nur noch befristeten Beteiligung der Luftwaffe an der zivilen Luftrettung ein Betreibermodell für das Luftrettungszentrum am Bundeswehrkrankenhaus Koblenz vorgeschlagen. Die Verhandlungen hierüber stehen kurz vor dem Abschluß. Das Bundesministerium der Verteidigung sieht nach sorgfältiger Prüfung zu diesem Modell keine realistische Alternative, da die Beschaffung eines zusätzlichen Hubschraubertyps für diese Subsidiäraufgabe auszuschließen ist.

Der bisher für Einsätze von Christoph 23 angesetzte Pauschalbetrag von 991 DM/Einsatz berücksichtigt aufgrund des Ausbildungsinteresses weder Personal- noch Infrastrukturkosten und ist somit keinesfalls kostendeckend. Durch einen Betreiber werden mit den Kostenträgern kostendeckende Sätze verhandelt werden, die für die Einsätze voraussichtlich zu einer Anhebung des Pauschalbetrages auf den in Rheinland-Pfalz üblichen Satz (2031 DM/Einsatz) führen werden. Bei angenommenen 636 Einsätzen/Jahr (1997) wären damit ca. 660000 DM/Jahr durch die Kostenträger mehr zu entrichten.

50. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Wie will die Bundeswehr nach einer Umstellung auf zivile Betreiber der Luftrettung eine praxisnahe Ausbildung ihrer Piloten im Bereich der Rettung sicherstellen, und welche Mehrkosten entstehen gegebenenfalls durch ein notwendig werdendes, erhöhtes Flugtraining?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 2. Juli 1998**

Eine praxisnahe Ausbildung der Besatzungen der Hubschrauber der Luftwaffe sowie das Üben des Zusammenspiels zwischen sanitätsdienstlicher und fliegerischer Besatzung ist durch den SAR-Dienst gegeben, der gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium der Verteidigung als hoheitliche nationale Aufgabe der Luftwaffe übertragen wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordneter
**Eike
Hovermann**
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Jodversorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern, um so den Gesundheitszustand vieler durch Jodmangel betroffenen Menschen zumindest mittelfristig entscheidend zu verbessern und volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von ca. 2 Mrd. DM jährlich einzusparen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. Juli 1998**

Die Verbesserung der Jodversorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und damit die Beseitigung der Jodmangelkrankheiten gehört zu den vorrangigen gesundheitspolitischen Zielen der Bundesregierung. Durch Aufhebung bzw. Änderung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, die früher einer Herstellung oder Verwendung von jodiertem Speisesalz entgegenstanden, sind die Rahmenbedingungen der Jodprophylaxe erheblich verbessert worden. Erste Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Jod-Monitorings bestätigen, daß sich die Jodversorgung in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. Eine weitere Verbesserung der Jodversorgung der Bevölkerung beabsichtigt die Bundesregierung derzeit durch eine gleichzeitige Zulassung von Jodiden neben Jodaten bei der Jodierung von Speisesalz. Durch diese Maßnahme werden zugleich Handelshemmnisse im freien Warenverkehr abgebaut.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat zusätzlich eine umfangreiche Aufklärungskampagne über den Jodmangel in Deutschland und über Vorsorgemaßnahmen durchgeführt. Mit dieser Kampagne wurden insbesondere die Bäckereien und das Metzgergewerbe mit gutem Erfolg motiviert, ihre Erzeugnisse nur noch unter Verwendung von jodiertem Speisesalz herzustellen. Die BZgA hat außerdem ein Jodsiegel entwickelt, das allen Herstellern von Lebensmitteln zur Kennzeichnung ihrer mit Jodsalz hergestellten Produkte zur Verfügung gestellt wird. Zum ersten Mal ist damit ein Gütesiegel eingeführt worden, um auf jodsalzhaltige Lebensmittel aufmerksam zu machen. Alle mit Bundesmitteln geförderten Einrichtungen der Ernährungsaufklärung unterstützen die Informationsmaßnahmen.

52. Abgeordneter
**Eike
Hovermann**
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem 1997 überarbeiteten Schilddrüsenreport der Gesellschaft für angewandte Mathematik und Informatik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. Juli 1998**

Der Schilddrüsenreport vom Juni 1997 liegt der Bundesregierung vor. Die hier vorgenommene vergleichende Betrachtung der gegenwärtigen Situation zeigt, daß die Maßnahmen der Bundesregierung, dem Jodmangel in der Bevölkerung entgegenzuwirken, sachgerecht sind.

53. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. Dezember 1997 – 1 RR 1/94 – unter Berufung auf § 240 Abs. 4 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch aus formalen Gründen die Krankenkassenbeiträge für Berufsfachschüler einerseits und Studenten andererseits nicht gleich bemessen werden dürfen, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Gleichstellung zu beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. Juli 1998**

Der Bundesregierung ist das von Ihnen geschilderte Problem bekannt. Es wird durch eine Gesetzesänderung gelöst. Der Deutsche Bundestag hat nämlich am 18. Juni 1998 in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Änderung des Medizinproduktegesetzes (1. MPG-ÄndG – Drucksache 13/10422) beschlossen. In diesem Gesetz ist auch eine Ergänzung des § 240 Abs. 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) enthalten, die sicherstellt, daß freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Schüler einer Fachschule oder Berufsfachschule beitragsrechtlich wie versicherungspflichtige Studenten behandelt werden. Damit wird die bisherige Praxis der Krankenkassen auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Da der Gesundheitsausschuß des Bundesrates am 24. Juni 1998 dem Gesetz zugestimmt hat, ist davon auszugehen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung am 10. Juli 1998 ebenfalls zustimmen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

54. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Sicherheitsvorkehrungen und -einrichtungen des über 100 Jahre alten und 4,2 km langen Kaiser-Wilhelm-Tunnels bei weitem nicht den heutigen Anforderungen entsprechen und eine Nachrüstung und Anpassung an den Stand der Technik bisher durch die Deutsche Bahn AG nicht erfolgt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) führt seit 1996 Gespräche mit der Verbandsgemeinde Cochem, der Kreisverwaltung Cochem-Zell, der Bezirksregierung und dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Ausarbeitung eines für den Cochemer Tunnel geeigneten neuen Rettungskonzeptes. Nach Mitteilung der DB AG ist sie bereit, zwei Löschfahrzeuge mit Schienenfahreinrichtung und spezieller Ausrüstung sowie zwei Verletztentransportfahrzeuge zu beschaffen. Da diese Fahrzeuge nicht ausschließlich für Rettungsmaßnahmen im Tunnel, sondern

auch in anderen Notfällen außerhalb der Eisenbahn genutzt werden könnten, ist die Frage einer Kostenbeteiligung des Landes bzw. der Gemeinden noch offen. In einer Besprechung am 8. Dezember 1997 wurden von den Gemeinden zusätzlich neue Forderungen gestellt (z. B. Bau einer zweiten Tunnelröhre, Neubau eines Feuerlöschgerätehauses). Außerdem wurden bereits getroffene Vereinbarungen von den Gebietskörperschaften wieder in Frage gestellt.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat am 17. März 1998 eine Anordnung nach § 32 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1991 erlassen. Hierin wird u. a. gefordert, den Zugbetrieb „unverzüglich zum nächsten Fahrplanwechsel, spätestens zum 31. Dezember 1998 so umzustellen, daß im Kaiser-Wilhelm-Tunnel ein Begegnungsverkehr zwischen Zügen jeder Art ausgeschlossen ist“.

Die DB AG hat daraufhin mit Schreiben vom 9. April 1998 Widerspruch eingelegt; die Widerspruchsbegründung erfolgte mit Schreiben vom 18. Juni 1998. Wesentlicher Gegenstand der Widerspruchsbegründung ist die Auffassung der DB AG, daß einige Forderungen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht entsprechen.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU) | Welche Aufsichts- und Einflußmöglichkeiten hat die Bundesregierung, um auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, die Sicherheitsstandards im Kaiser-Wilhelm-Tunnel zu erhöhen? |
| 56. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, das Eisenbahn-Bundesamt anzuweisen, die Bemühungen der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Verbesserung der Sicherheit und der Gefahrenabwehr im Kaiser-Wilhelm-Tunnel gegenüber der Deutschen Bahn AG zu unterstützen? |

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Die Eisenbahnen sind verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen. Aufsichtsbehörde für Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), das – soweit erforderlich – die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit im Kaiser-Wilhelm-Tunnel veranlaßt.

Soweit Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes getroffen werden sollen, sind dafür die Länder zuständig. Diese haben dafür die Gesetzgebungskompetenz. Die Ausführung von Landesgesetzen durch Bundesbehörden, wie z. B. das EBA, ist nach dem Grundgesetz nicht zulässig. Der Bund hat hier keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Im übrigen ist die DB AG bereit, ungeachtet des Widerspruchsverfahrens mit den Beteiligten die noch offenen Fragen des künftigen Rettungskonzeptes abzustimmen.

57. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, für eine erneute Überprüfung der Lärmsituation an der Bundesautobahn A 1/A 48 im Bereich der Ortslagen Schweich und Longuich zu sorgen, nachdem einerseits die letzte Untersuchung einige Jahre zurückliegt, andererseits der Verkehr und die Lärmbelästigung seither deutlich zugenommen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung für Schweich haben auch unter Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsaufkommens nach wie vor Bestand. Da die Immissionsgrenzwerte nicht erreicht werden, sind weitere Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Bundes nicht möglich.

Für die Ortslage Longuich wird die Straßenbauverwaltung des Landes prüfen, ob über die bereits durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen hinaus weitergehender Lärmschutz erforderlich ist.

58. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in einer Geschwindigkeitsbegrenzung – analog den Regelungen entlang der Autobahn A 1 im Saarland – eine preisgünstige und praktikable Möglichkeit, kurzfristig die Lärmbelastung im Bereich der Ortslagen Schweich und Longuich wesentlich zu verringern?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist nicht zweckdienlich, da die hierdurch erreichten Lärmreduzierungen von 1,4 dB (A) am Tag bzw. 1,0 dB (A) in der Nacht für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbar sind. Weitergehende Geschwindigkeitsbegrenzungen scheiden aus, weil diese im Widerspruch zur Verkehrsfunktion der Bundesautobahn stehen und zudem seitens der Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß keine Akzeptanz finden.

59. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Welche Eisenbahnerwohnungen beziehungsweise andere Wohnungen in bundeseigener Verwaltung kommen in Köln für eine Privatisierung in Frage, und wo liegen diese Wohnungen, die privatisiert werden sollen, genau?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 6. Juli 1998**

Von der Privatisierung der Gesellschaftsanteile des Bundeseisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften ist auch die Gemeinnützige Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft Köln mbH mit insgesamt 5 027 Wohnungen erfaßt.

Diese Wohnungen verteilen sich wie folgt auf die Stadtbezirke:

Stadtbezirk	Anzahl
Altstadt Nord	111
Bilderstöckchen	33
Deutz	41
Ehrenfeld	35
Gremberg	69
Gremberghoven	1 104
Heimersdorf	49
Heumar	1
Humboldt	34
Kalk	762
Klettenberg	78
Longerich	33
Lövenich	21
Mauenheim	143
Mülheim	307
Müngersdorf	2
Neu-Ehrenfeld	80
Neustadt-Nord	127
Neustadt-Süd	10
Niehl	108
Nippes	1 017
Porz	3
Rath	4
Riehl	32
Thenhoven	24
Vingst	149
Weiden	8
Zollstock	642

Unabhängig von der Privatisierung der Gesellschaftsanteile des Bundes-eisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften wird der Bund in der Stadt Köln – ebenso wie an anderen Standorten – solche Wohnungen veräußern, die für Zwecke der Wohnungsfürsorge entbehrlich sind. Dementsprechend sind in Köln folgende Wohnliegenschaften für eine Veräußerung vorgesehen:

- Köln-Ossendorf, Ossendorfer Straße (12 Wohneinheiten),
- Köln-Porz, Auf dem Wasserfeld/Drieschstraße (100 Wohneinheiten),
- Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von mehr als 156 qm nach Freiwerden.

Hinzu kommen ggf. noch bundeseigene Liegenschaften, an denen nach Rückgabe durch die ausländischen Streitkräfte kein Bundesbedarf besteht.

60. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die von ihr auszuübende technische und Bauaufsicht über Betriebsanlagen der Deutschen Bahn AG inzwischen, drei Wochen nach dem ICE-Unglück von Eschede, Erkenntnisse vor, wie viele Weichen im Bereich von Brücken es auf den Schnellfahrstrecken (zulässige Höchstgeschwindigkeit von mehr als 160 km/h) der Bundesschienenwege gibt, und gibt es erste Finanzabschätzungen, wie – seitens der Deutschen Bahn AG oder aus Mitteln nach dem Bedarfsplan Schiene – die von entsprechenden Umbaumaßnahmen zu finanzieren sind?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 6. Juli 1998**

Nein. Zunächst muß die Unfallursache, insbesondere auch die Ursache für den Bruch des Radreifens, aufgeklärt werden. Außerdem werden noch einige Monate benötigt, in denen sowohl von der Staatsanwaltschaft Celle als auch – unabhängig von der Staatsanwaltschaft – vom Eisenbahn-Bundesamt in Auftrag gegebene Gutachten erstellt und ausgewertet werden müssen, von denen weiterführende Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Untersuchungen erwartet werden.

61. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß die neue Studie „Kapazitätsreserven im Schienenpersonenfernverkehr“ des Instituts für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb (IVE) der Universität Hannover die größten Kapazitätsreserven im bestehenden Netz ausgerechnet für den Schienenkorridor Berlin – Nürnberg festgestellt hat, während die Notwendigkeit der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg – Erfurt – Halle/Leipzig (VDE Nr. 8) seitens der Bundesregierung immer, zuletzt in der Verkehrsausschuß-Anhörung am 25. September 1996, mit

angeblich drohenden Kapazitätsengpässen begründet wurde, und ist die Bundesregierung auf der Grundlage dieser neuen Studie jetzt bereit, den Bedarf und die Möglichkeit alternativer Ausbaukonzepte (zur Verkürzung der Fahrzeit) neu zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Durch die Studie „Kapazitätsreserven im Schienenpersonenfernverkehr“ des Institutes für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb der Universität Hannover werden die Neubau- und Ausbaumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 1992 (BVWP '92) und des Bedarfsplanes des Bundes schienenausbaugesetzes grundsätzlich nicht in Frage gestellt; somit auch nicht die Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 im Schienekorridor Berlin – Nürnberg, zumal nur einzelne Korridore und nicht das gesamte Schienennetz untersucht wurden.

Aufgabenstellung der Bundesverkehrswegeplanung ist es, primär den aufgrund des prognostizierten Güterverkehrsaufkommens zu erwartenden Kapazitätsengpässen durch geeignete Ausbaumaßnahmen zu begegnen. In diesem Zusammenhang werden gleichzeitige Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des Personenfernverkehrs (Integraler Taktverkehr) und zur Verkürzung der Reisezeiten mit einbezogen.

Mit den Neubau- und Ausbaumaßnahmen zwischen Nürnberg und Berlin werden künftig sowohl ausreichende Kapazitäten für den Güterverkehr als auch die Voraussetzungen zur wesentlichen Verkürzung der Reisezeiten im Personenfern- und Güterverkehr geschaffen. Allein durch die Neubaustrecken Ebenfeld – Erfurt und Erfurt – Leipzig/Halle verkürzen sich die Reisezeiten des Güterverkehrs im sogenannten Nachtsprung zwischen Halle und Nürnberg um 2 Stunden, was die Erweiterung dieses Angebotes ermöglicht.

Die noch nicht abgeschlossenen Überlegungen der DB AG zum sogenannten Betriebskonzept „Netz 21“ (Entmischung und Harmonisierung der einzelnen Verkehre), die Modernisierung der Sicherungs- und Betriebsleittechnik und das Flügeln von Zügen sowie der Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen auf dafür geeigneten Strecken stellen insgesamt keine Alternative zu den Neubau- und Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplanes dar. Sie dienen als Ergänzung zur besseren Nutzung der Effekte dieser geplanten Maßnahmen im gesamten Eisenbahnnetz der Deutschen Bahn AG.

62. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD) Inwieweit bestehen Fördermöglichkeiten durch den Bund für die Anlage von Waldstreifen auf kommunalen bzw. privaten Grundstücken entlang von Bundesautobahnen, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, die Anlage von Lärmschutzwällen zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Soweit der Bau oder die Änderung von Bundesfernstraßen zu einem Eingriff in einen Baumbestand führt, können als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 8 Bundes-Naturschutzgesetz Waldstreifen angelegt

werden. Darüber hinaus können Waldstreifen Schadstoffmissionen vermindern. Zur Verringerung des Verkehrslärms sind Waldstreifen wenig geeignet. Lärmschutzwälle können vorwiegend zum Schutz der Wohnbevölkerung als aktiver Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge (§ 41 BImSchG i.V.m. der 16. BImSchV) oder nach den Grundsätzen der Lärmsanierung (Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97) an Bundesautobahnen gebaut werden.

63. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Welche neuen Anbindungen (Straße und Schiene) des Flughafens Schönefeld hat die Bundesregierung mit der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (BBF) vereinbart, und wie hoch sind die dafür veranschlagten Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Die Bundesregierung hat bisher keine konkrete Vereinbarung mit der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) über die bodenseitige Verkehrsanbindung des in der konzeptneutralen Vorplanung befindlichen Ausbauprojekts Berlin Brandenburg International (BBI) am Flughafenstandort Berlin-Schönefeld getroffen. Die vom Bund im Rahmen der Konsensvereinbarung zugesagte Kostenträgerschaft

- für die Straßenanbindung in Höhe von rd. 145 Mio. DM und
- für die Schienenanbindung in Höhe von rd. 200 Mio. DM

beruht auf gutachtlichen Aussagen vom Mai 1995 zur Ermittlung des voraussichtlichen Investitionsvolumens für die Standorte Sperenberg und Schönefeld.

64. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Welche Aufteilung der Kosten wurde mit der BBF und den Ländern Brandenburg und Berlin vereinbart, und wer gilt bei notwendigen Kreuzungsbauwerken u. ä. als Verursacher?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 7. Juli 1998**

Über den politischen Konsensbeschluß vom 28. Mai 1996 hinaus hat der Bund mit den Ländern Berlin und Brandenburg keine Kostenregelung getroffen. Zusätzliche Kosten, die sich aus einer von der heutigen Terminallage im Nordosten abweichenden Layoutkonfiguration ergeben, sind von der Flughafengesellschaft zu tragen und daher im Angebot des Bieters zu berücksichtigen.

Für notwendig werdende Kreuzungen gelten das Eisenbahnkreuzungsgesetz und das Bundesfernstraßengesetz. Kreuzt danach ein neuer Verkehrsträger einen vorhandenen Verkehrsträger, so hätte grundsätzlich der Hinzukommende die Kosten des Kreuzungsbauwerks zu tragen.

65. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Welche Garantien wurden gegeben, und welche Ausfallregelungen getroffen für den Fall, daß der Flughafenausbau oder die Verkehrsanbindung nicht in der vereinbarten Weise durchgeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1998

Keine. Der aktuelle Entwurf des Bundeshaushalts 1999 enthält keine Haushaltsvoranschläge für projektspezifische Garantien oder Ausfallregelungen zu Lasten des Bundes. Über mögliche Projektrisiken und deren Verteilung wird im Zuge der voraussichtlich Ende Juli 1998 beginnenden Vertragsverhandlungen zu sprechen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

66. Abgeordneter
Gerhard Bauer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einem Steinbruch am Bahnhof Büren, Kreis Paderborn, seit 1978 eine wilde Deponie aus 60 000 Tonnen unentsorgten, hochgiftigen Kohle- und Klärschlamm aus der Emscher lagert, und daß 1988 und 1993 Gefahren für Grundwasser und erhöhte Krebsrisiken für Anwohner gutachterlich festgestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. Juli 1998

Der Vollzug der abfall- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den Ländern. Vor diesem Hintergrund liegen der Bundesregierung nur einzelne Informationen über entsprechende Genehmigungen vor. Der Bundesregierung ist der angeführte Tatbestand bislang nicht bekannt.

Die Bezirksregierung Detmold hat auf Nachfrage folgendes mitgeteilt:

In den Jahren 1978/79 wurde ein Gemisch aus Kohle und Klärschlamm widerrechtlich in einem Steinbruch in Büren, der dem Kreis Paderborn als Boden- und Bauschuttdeponie dient, abgelagert. Das Gemisch enthält u. a. Klärschlamm aus dem Einzugsgebiet der Emscher. Der Klärschlamm führte bei der Trocknung durch die Firma Burania, die aus diesem Schlamm unter Zugabe von Kohle einen Brennstoff herstellen wollte, zu erheblichen Geruchsproblemen. Durch das damalige Gewerbeaufsichtsamt Paderborn wurde daraufhin ein Verarbeitungsverbot verfügt. Nachbesserungsversuche hatten keinen Erfolg. Seit 1993 ist die Anlage infolge des Konkurses der Firma endgültig stillgelegt.

Zur Gefährungsabschätzung der illegalen Ablagerung auf der Deponie wurden auf Forderung des Oberkreisdirektors Paderborn von der Firma verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben. Aus den Gutachten ließ sich eine Gefährdung des Grundwassers ableiten; zum Krebsrisiko wurde in einem Gutachten aufgeführt, daß unmittelbarer Hautkontakt aufgrund der PAK-Gehalte bei der Verarbeitung zu vermeiden sei (Arbeitsschutz).

Eine unmittelbare Gefährdung von Anwohnern durch das abgelagerte Material läßt sich daraus bis in die heutige Zeit nicht ableiten.

Um die von der Ablagerung ausgehenden Gefahren zu minimieren, wurde die Halde seinerzeit mit Bergematerial abgedeckt.

67. Abgeordneter
Gerhard Bauer
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund, daß Arbeiter, die die Baggerarbeiten seinerzeit ausgeführt haben, bereits an Krebs erkrankt oder an dieser Krankheit gestorben sind – Möglichkeiten, aus Bundes- und EU-Mitteln der Gemeinde eine ordentliche Entsorgung dieses hochgiftigen Klärschlammes zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. Juli 1998

Die Bundesregierung sieht aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit einer Finanzierung für die Entsorgung.

Die Bezirksregierung Detmold hat den Oberkreisdirektor Paderborn aufgefordert, eine ordnungsgemäße Entsorgung des illegal abgelagerten Materials in die Wege zu leiten. Voraussichtlich wird Anfang 1999 eine Grundsatzentscheidung über die Art der erforderlichen Entsorgung getroffen.

68. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Warum hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, für die Bundesregierung bis heute auf das Schreiben der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Wuppertal vom 3. Juni 1998 nicht geantwortet, in dem um Aufklärung über eventuelle Transporte radioaktiver Castorbehälter durch das Wuppertaler Stadtgebiet gebeten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. Juli 1998

Aufgrund der großen Zahl der von Städten und Gemeinden eingegangenen Anfragen haben sich die Antworten hierauf teilweise verzögert.

69. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Sind in den vergangenen Jahren sogenannte Castortransporte durch Wuppertal geführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. Juli 1998**

In der Bundesrepublik Deutschland werden bestrahlte Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern vom Typ CASTOR in den Zwischenlagern Gorleben und Ahaus, auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich und an den Kernkraftwerksstandorten Greifswald und Rheinsberg aufbewahrt. Transporte mit Behältern vom Typ CASTOR zu den vorgenannten Standorten haben das Stadtgebiet von Wuppertal nicht berührt.

70. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wenn Frage 69 mit ja beantwortet wird, wann und in welchem Umfang sind diese Castortransporte durch Wuppertal geführt worden?
71. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wenn Frage 69 mit ja beantwortet wird, warum ist die Stadt Wuppertal nicht über diese Transporte informiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. Juli 1998**

Antworten entfallen.

72. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Ist es richtig, daß durch den Entwurf der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch die Gewässer betroffen werden, die der Schifffahrt dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. Juli 1998**

Es trifft zu, daß der Entwurf der Wasserrahmenrichtlinie nach dem Stand der politischen Einigung des Ministerrats vom 16. Juni 1998 auch die Gewässer betrifft, die der Schifffahrt dienen.

73. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Was tut die Bundesregierung, um im Rahmen der Beratungen des Richtlinienentwurfs die Belange des umweltfreundlichen Verkehrsträgers „Wasser“ zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. Juli 1998**

Grundlage für die deutsche Verhandlungsführung in der Ratsgruppe Umwelt war eine zwischen den Ressorts abgestimmte Stellungnahme der Bundesregierung vom 15. Mai 1998 sowie der Bundesratsbeschluß vom 4. Juli 1997. Die Bundesregierung hat sich stets für eine angemessene Abwägung zwischen den Belangen der Schifffahrt und den Belangen des Gewässerschutzes eingesetzt. Dabei ist darauf Wert gelegt worden, daß

die Schifffahrt im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern insbesondere durch den geringen Engergieverbrauch Umweltvorteile aufweist. Allerdings stehen diesen Umweltvorteilen negative Umweltauswirkungen gegenüber, sofern die Schifffahrt Eingriffe in die Fließgewässer erforderlich macht. Die Schifffahrt kann also nicht uneingeschränkt als umweltfreundlicher Verkehrsträger bezeichnet werden, sondern es sind jeweils die aus der Perspektive des Gewässer- und Naturschutzes negativen Auswirkungen gegenüber dem Beitrag der Schifffahrt zu einem ressourcenschonenden Transportwesen abzuwägen.

Während der Beratungen der Ratsgruppe Umwelt, deren Ergebnis durch die politische Einigung des Ministerrats vom 16. Juni 1998 bekräftigt wird, sind die Belange der Schifffahrt auf Initiative der Bundesregierung hin durch verschiedene Änderungen zum Vorschlag der Kommission in folgender Weise berücksichtigt worden:

Artikel 4 Abs. 1 enthält als Grundsatz ein allgemeines Verschlechterungsverbot sowie die grundsätzliche Vorgabe, daß in den Oberflächengewässern ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden soll. Von diesen Vorgaben werden jedoch verschiedene Ausnahmen getroffen, die eine unangemessene Einschränkung der Schifffahrt verhindern.

Nach Artikel 4 Abs. 6 ist ein schlechterer Zustand eines Oberflächengewässers mit der Richtlinie dann vereinbar, wenn der Grund dafür neu eingetretene Änderungen der physischen Eigenschaften eines Oberflächengewässers sind, die der betroffene Mitgliedstaat für unbedingt nötig erachtet. Unter den Zwecken, die weniger strenge Umweltziele für Oberflächengewässer rechtfertigen, ist die Schifffahrt ausdrücklich genannt (Nr. 2.4 des Anhangs II). Allerdings ist diese Ausnahme restriktiv zu handhaben, um nicht das Ziel des „guten Zustandes“ der Gewässer insgesamt in Frage zu stellen. Auch bei weniger strengen Umweltzielen müssen alle praktikablen Vorkehrungen getroffen werden, um die negativen Auswirkungen auf den Gewässerzustand zu mindern – wobei ich davon ausgehe, daß dem die deutsche Praxis des Wasserstraßenbaus ohnehin entspricht (Artikel 4 Abs. 6 a).

Darüber hinaus sind folgende Abstriche von den Vorgaben des guten Zustandes zugelassen: Artikel 4 Abs. 4 erlaubt eine Verlängerung des Zeitplans für die Umsetzung der Ziele des „guten Zustandes“. Artikel 4 Abs. 5 läßt unter bestimmten Voraussetzungen weniger strenge Umweltziele zu. Zu beachten ist, daß die Verwirklichung der Umweltziele in anderen Gewässern der Gemeinschaft durch eine solche Ausnahmeregelung nicht gefährdet werden darf (Artikel 4 Abs. 7).

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(F.D.P.) | Welche Auswirkungen hätte der Entwurf der Wasserrahmenrichtlinie mit Blick auf die hohen Investitionen des Bundes in ein leistungsfähiges Wasserstraßennetz? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. Juli 1998

Durch die unter Frage 73 beschriebenen Ausnahmen ist gesichert, daß ein umweltschonender Ausbau des Wasserstraßennetzes auch weiterhin möglich ist.

75. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Warum hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, dem Vorschlag der britischen EU-Präsidenschaft zur vom Europäischen Parlament noch nicht in 1. Lesung beratenen Wasserrahmenrichtlinie zugestimmt, obwohl mit dieser Richtlinie entgegen vorherigen Erklärungen auf viele Jahre keine europäeinheitlichen Anforderungen an die Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik für gefährliche Stoffe verbindlich geregelt werden, und ist sie bereit, diese Deregulierung im Gewässerschutz in Deutschland abzuwehren, wenn Forderungen nach Abschaffung der konkreten Anforderungen an einzelne Branchen in der Abwasserverordnung erhoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 7. Juli 1998**

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen in der Ratsgruppe Umwelt stets energisch für eine Kontrolle der Abwassereinleitung nach dem Stand der Technik eingesetzt. Die deutschen Vorstellungen waren allerdings bei den anderen Mitgliedstaaten nicht uneingeschränkt durchsetzbar. Die Bundesregierung hat der politischen Einigung dennoch zugestimmt, um nicht die Entwicklung von europaweit einheitlichen Anforderungen an den Gewässerschutz insgesamt zu gefährden.

Europaweit einheitliche Anforderungen bringt der Entwurf der Rahmenrichtlinie insbesondere insoweit, als in den Gewässern der EG ein guter Zustand zu erreichen ist. Dieser gute Zustand ist für Oberflächengewässer nach ökologischen und chemischen Kriterien definiert, für das Grundwasser nach chemischen und mengenmäßigen Kriterien. Anhang V der Richtlinie beschreibt die – für alle Mitgliedstaaten verbindlichen – Anforderungen an den guten Zustand im Detail. Diese Vorgaben des guten Zustands sind aus Sicht der Bundesregierung nur dann einzuhalten, wenn die Einleitung von Abwässern streng kontrolliert wird.

Das Engagement der Bundesregierung für Verankerung des Standes der Technik hat darüber hinaus dazu geführt, daß der Ratsentwurf der Wasserrahmenrichtlinie insbesondere folgende Vorgaben für die Kontrolle der Abwassereinleitungen enthält:

- Abwassereinleitungen sind nach einem kombinierten Ansatz aus Emissionsgrenzwerten und Qualitätszielen zu kontrollieren (Artikel 12 a).
- Einleitungen über Punktquellen, die erhebliche Mengen eines Schadstoffs enthalten könnten, müssen nach allgemein verbindlichen Regeln im voraus genehmigt oder registriert werden. Dabei müssen Emissionskontrollen für die betreffenden Schadstoffe festgelegt werden (Artikel 13 Abs. 3 f).
- Die direkte Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser ist verboten, wobei insbesondere zur Sicherung des Bergbaus Einschränkungen zugelassen sind (Artikel 13 Abs. 3 g).
- Für eine Liste prioritärer Stoffe legt der Rat aufgrund eines Vorschlags der Kommission spezifische Maßnahmen zur Emissionsminderung fest. Die Kommission berücksichtigt bei der Ausarbeitung des Vorschlags sowohl Punktquellen als auch diffuse Quellen und ermittelt unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit und der Verhältnismäßigkeit das Niveau und die Kombination von Produktkontrollen sowie die

Emissionsgrenzwerte für Verfahrenskontrollen (Artikel 21). Die Kommission hat hierzu eine Protokollerklärung folgenden Inhalts abgegeben: Bei Punktquellen, die nicht der IVU-Richtlinie unterfallen, sollen die vorgeschlagenen Kontrollmaßnahmen Emissionsgrenzwerte sein, die auf den verfügbaren technischen Optionen gründen, welche am besten geeignet sind, die Ziele des Artikels 4 Abs. 1 zu erreichen. Bei Punktquellen, die der IVU-Richtlinie unterfallen, soll die Kommission weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen, insbesondere die Festlegung von rechtlich verbindlichen Grenzwerten nach Artikel 18 der IVU-Richtlinie.

Aufgrund dieser Regelungen zur Kontrolle der Abwassereinleitungen sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, daß die Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland zu Forderungen nach Herabsetzung der nationalen Vorgaben in der Abwasserreinigung führen wird.

76. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Wie wird sich die Bundesregierung zur Forderung des Europäischen Parlaments verhalten, die Verpflichtungen der Internationalen Nordsee-Schutzkonferenz zur Vermeidung von Einleitungen gefährlicher Stoffe in die Wasserrahmenrichtlinie einzubeziehen und ein hohes Niveau der Abwasserreinigung nach der best verfügbaren Technik für gefährliche Stoffe verbindlich für alle EU-Staaten zu regeln, wie dies im Amsterdamer Vertrag in der Präambel beschlossen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 7. Juli 1998**

Die Verwirklichung der Ziele der Internationalen Meeresschutzkonventionen ist ausdrücklich in die Zielbestimmung der Rahmenrichtlinie aufgenommen worden (vgl. Artikel 1 des Entwurfs). Außerdem sind die Erwägungsgründe um folgende Formulierung ergänzt worden: „Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien verschiedener internationaler Übereinkommen, die bedeutende Verpflichtungen zum Schutz der Meeresgewässer gegen Verschmutzung beinhalten. Diese Richtlinie wird einen Beitrag dazu leisten, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten diesen Verpflichtungen nachkommen können.“

Die Haltung der Bundesregierung zu den Regelungen der Rahmenrichtlinie im Bereich der Abwasserreinigung wurde schon zu Frage 75 dargestellt.

77. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Warum hat die Bundesministerin Dr. Angela Merkel der Wasserrahmenrichtlinie in der jetzigen Form zugestimmt, obwohl darin das Verschlechterungsverbot, das Nachhaltigkeitsgebot und strenge zeitliche Vorgaben für die Verbesserung der Gewässerqualität nicht mehr enthalten sind, und wird sie sich nach den Beschlüssen des Europäischen Parlaments für Nachbesserungen der Wasserrahmenrichtlinie im Sinne ihrer früheren Erklärungen zu einem vorsorgenden flächendeckenden Gewässerschutz auf hohem Niveau einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 7. Juli 1998**

Aus Sicht der Bundesregierung wird durch den im Ministerrat erreichten Kompromiß insgesamt ein vorsorgender flächendeckender Gewässerschutz auf hohem Niveau verwirklicht. Insbesondere ist das Verschlechteungsverbot im Richtlinienentwurf nach wie vor ausdrücklich enthalten (Artikel 4 Abs. 1). Das Nachhaltigkeitsprinzip ist in Artikel 1 in die Zielbestimmungen der Richtlinie aufgenommen worden. Ausnahmen von den zeitlichen Vorgaben sind aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um die anspruchsvollen Zielsetzungen der Richtlinie umzusetzen.

78. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Meldung der englischen Zeitung „Guardian“ vom 18. April 1998 zufolge eine rd. 11 000 km² große Fläche von Larsen B in der Antarktis abgebrochen ist und erwartet wird, daß diese Eisscholle binnen zwei Jahren schmelzen wird, und daß dies eine Bestätigung für den fortschreitenden Prozeß des Wegbrechens der das Festlandeis der Antarktis zurückhaltenden Eisschollen ist, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung ggf. daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 2. Juli 1998**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gegenwärtig vom Larsen B-Schelfeis (Antarktis) Eisflächen unterschiedlicher Größe abbrechen. Nach übereinstimmender Meinung der Glaziologen der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wie auch anderer in der Antarktis forschender Wissenschaftler handelt es sich dabei um Vorgänge, die auf den Bereich der nördlichen und westlichen Antarktischen Halbinsel, in dem sich die Temperaturen im Jahresmittel während der letzten 40 Jahre um 2,5 °C erhöht haben, beschränkt sind. In der übrigen Antarktis dagegen ist kein entsprechender Temperaturanstieg zu beobachten. Im Gegensatz dazu wird sogar ein Vorrücken der Front des Rönne Schelfeises im Mittel um etwa 1,4 km im Jahr beobachtet. Dies entspricht einer Vergrößerung der Fläche um 400 km²/Jahr.

Auswirkungen auf eine Veränderung des globalen Meeresspiegels sind nicht zu erwarten, da sich das Schelfeis als schwimmende Eisplatte in hydrostatischem Gleichgewicht befindet.

79. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Szenarien bekannt, wonach bei Wegbrechen der nur rund 600 Kilometer von Larsen B entfernten Rönne und Ross Schilder das Kontinentaleis der Antarktis schmelzen wird, der Meeresspiegel sich in Folge um bis zu sechs Metern erhöhen wird und tiefliegende Landflächen wie Bangladesch, die Niederlande, Mississippi, Nil und Mekon-Deltas, aber auch Lincolnshire und East Anglia überflutet würden, und welche Forschungsinstitute und Wissenschaftler in Deutschland, die sich mit diesen Forschungsprojekten befassen, ist sie bereit zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 2. Juli 1998**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine theoretische Studie aus dem Jahr 1974 ergeben hat, daß das Eis der Westantarktis relativ leicht instabil werden und bei einem Verschwinden der beiden großen Schelfeise (Ross- und Filchner-Rönne-Schelfeis) innerhalb kurzer Zeit ausfließen könne. Dies würde zu einem globalen Meeresspiegelanstieg von 6 m führen.

In der Zwischenzeit hat sich aber international die wissenschaftliche Erkenntnis durchgesetzt, daß ein Zerfall der Schelfeise nicht zu einer Instabilität des westantarktischen Eisschildes führen wird. Die noch offenen Fragen zum Zusammenhang zwischen Dynamik der antarktischen Eismassen, einer möglichen Auswirkung auf Meeresspiegeländerungen und einer Reaktion auf mögliche künftige Klimaveränderungen werden in internationaler Zusammenarbeit in verschiedenen Forschungsprojekten – zum Teil unter deutscher Federführung – angegangen.

Die Bundesregierung fördert entsprechende Arbeiten, u. a. durch die institutionelle Förderung der Stiftung AWI in Bremerhaven durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie über Projektförderung universitärer und außeruniversitärer Forschergruppen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

80. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß im Privatisierungs- und Modellprojekt „Lise-Meitner-Straße, Halle“, das vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zuletzt auf der Baufachmesse in Leipzig im Oktober 1997 als beispielgebendes Modellprojekt für die Wohnraumprivatisierung in Plattenbauten vorgestellt wurde, Kaufvertragsbedingungen (unter anderem formelle Abnahme nach VOB/B, Teilnahme eines öffentlich bestellten Bausachverständigen an der Bauabnahme) von Seiten des Bauträgers nicht eingehalten worden sein sollen, daß der Bauträger außerdem auf die Forderung nach Beseitigung von Baumängeln nicht bzw. nur mit erheblichen Verzögerungen reagiert haben soll und daß schließlich diese Baumängel – obwohl von öffentlich bestellten Sachverständigen bestätigt – zum Teil bis heute nicht beseitigt sind, und sieht die Bundesregierung angesichts des Modellcharakters dieses Projektes Möglichkeiten, hier tätig zu werden?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 2. Juli 1998**

Das Projekt „Lise-Meitner-Straße, Halle“ war eines der 31 in den Jahren 1991/1992 vom Bund geförderten Modellvorhaben zur Wohnungsprivatisierung in den neuen Ländern.

Ziel der Modellvorhaben war es zu erkunden, wie die in den neuen Ländern bis dahin weitgehend unbekannte Rechtsform des Wohnungseigentums eingeführt und damit verstärkt zur Bildung individuellen Wohneigentums insbesondere durch bisherige Mieter eingesetzt werden könnte. Dazu sollten Lösungen für spezifische Probleme u. a. rechtlicher, verwaltungsmäßiger und bautechnischer Art, die bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und deren Verkauf zu erwarten waren, gefunden werden. Dementsprechend wurden mit sehr verschiedenartigen Projektträgern Werkverträge abgeschlossen, deren Leistungsumfang von der Feststellung der grundsätzlichen Kaufbereitschaft, über die Klärung aller rechtlicher Umwandlungsfragen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten, Kaufangeboten und Finanzierungsplänen, über die Beschaffung von Fördermitteln und die Information der Kaufinteressenten bis zur detaillierten Dokumentation des gesamten Projektablaufs reichte. Mit der Förderung, die die Träger für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhielten, wurden die zusätzlichen – über die üblicherweise bei Privatisierungen anfallenden Aufwendungen hinausgehenden – Leistungen abgegolten, so daß die Kaufpreise für die Wohnungen hierdurch nicht belastet wurden.

Auf den konkreten Ablauf der jeweiligen Baumaßnahmen oder auf die Vertragsvereinbarungen zwischen den Projektbeteiligten konnte von seiten des Bundes kein Einfluß genommen werden, da sie nicht Gegenstand der Werkverträge waren. Vielmehr gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen z. B. des BGB zum Vertragsrecht, des WEG zum Wohnungseigentumsrecht oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen. Im Falle zivilrechtlicher Ansprüche, z. B. bei Baumängeln, müßte – wie bei jeder anderen Baumaßnahme auch – von den Erwerbern der Rechtsweg beschritten werden.

Bis zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen aus den Werkverträgen – Ende 1992 bis Mitte 1993 – hat der Bund ständig Kontakt zu den Projektträgern gehalten und die Modellvorhaben, bezogen auf die vereinbarten Leistungen, fachlich begleitet u. a. durch Gespräche mit den Projektbeteiligten und durch die Anforderung von Zwischenberichten über den Ablauf der Vorhaben. Während dieser Zeit ist auch das Foto des Projekts „Lise-Meitner-Straße, Halle“ entstanden, das seitdem zur Ausgestaltung des Informationsstandes des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verwendet wurde.

Es ist wegen des Modellcharakters zu bedauern, daß bei diesem Projekt Baumängel bei der Sanierung des Gebäudes aufgetreten sind und noch immer nicht zur Zufriedenheit der Wohnungserwerber behoben werden konnten.

81. Abgeordneter
**Karl Hermann
Haack**
(Extertal)
(SPD)

Trifft es zu, daß mit der Beschäftigung von Angestellten in Scheinselbständigkeit durch Auftragnehmer des Bundes, wie in dem am 4. Juni 1998 in der Wochenzeitung DIE ZEIT erschienenen Artikel „Wir sind die Billiglöhner“ berichtet wird, gegen das Sozialgesetzbuch, das Einkommensteuergesetz, das Kündigungsschutzgesetz, die Abgabenverordnung und das Strafgesetzbuch verstoßen wird?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 1. Juli 1998**

Die Abgrenzung zwischen selbständiger und abhängiger Tätigkeit gestaltet sich je nach Fallkonstellation oft schwierig.

Grundsätzlich können viele Tätigkeiten in rechtlich zulässiger Weise sowohl selbständig als auch in abhängiger Beschäftigung ausgeübt werden. Ob eine Tätigkeit rechtlich als selbständige Tätigkeit zu bewerten ist oder eine Person abhängige Arbeit leistet und deshalb möglicherweise „nur zum Schein“ selbständig arbeitet, kann nur im Einzelfall nach einer Gesamtwürdigung aller Umstände beurteilt werden.

Ob in bezug auf o. g. Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT eine Scheinselbständigkeit vorliegt, kann von der Bundesregierung nicht abschließend beantwortet werden.

82. Abgeordneter **Karl Hermann Haack (Extertal)** (SPD)
- Wessen Aufgabe ist es, bei Bauten des Bundes zu kontrollieren, daß die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetze eingehalten werden, und was beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft zu tun, damit ihre Auftragnehmer sich gesetzestreu verhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 1. Juli 1998**

Die Einhaltung der Bundesgesetze wird je nach der Zuordnung durch das Grundgesetz von Bundes- oder Landesbehörden überwacht. So verfolgen Verstöße gegen das Strafgesetz oder gegen die Arbeitsschutzbestimmungen die Landesbehörden. Nach § 304 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch prüfen die Arbeits- und die Hauptzollämter auf allen Grundstücken und Geschäftsräumen von Arbeitgebern sowie auf Baustellen, ob Sozialleistungen zu Unrecht bezogen werden, ob Ausländer illegal oder zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden und ob Angaben des Arbeitgebers, die für Sozialleistungen erheblich sind, zutreffend bescheinigt wurden. Dabei werden die Arbeits- und Hauptzollämter von den für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden, den Krankenkassen, den Trägern der Rentenversicherung, den Finanzbehörden, den Ausländerbehörden, den Trägern der Unfallversicherung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden unterstützt.

Zur Überwachung der Baustellen des Bundes in Berlin und Umgebung hat die Bundesanstalt für Arbeit eine besondere Außendienstgruppe Bau eingerichtet. Darüber hinaus hat die Bundesbauverwaltung zusätzlich Maßnahmen zur Kontrolle der Bundesbaustellen ergriffen.

Die Geschäftsräume von Architekten und sonstigen Freiberuflern unterliegen den erweiterten und verdachtslosen Kontrollen nach § 304 Drittes Buch Sozialgesetzbuch nur dann, wenn sie Arbeitnehmer beschäftigen. Besteht der Verdacht, daß ein vom Bund beauftragter freiberuflich Tätiger gegen Arbeitsschutz-, Sozialversicherungs- und steuerrechtliche Vorschriften verstößt, haben die Arbeitsschutzbehörden, die Sozialversicherungsträger und die Finanzverwaltung die rechtliche Handhabe, diesem Verdacht nachzugehen.

83. Abgeordneter
Karl Hermann Haack (Extertal)
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für ausreichend, wenn die berufliche Selbstverwaltung, beispielsweise der Architektenkammer, zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen durch ihre Mitglieder tätig wird, und wenn ja, wie begründet sie dies?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 1. Juli 1998**

Die Architektenkammern als öffentliche-rechtliche Körperschaften treffen die der Berufsausübung dienenden Regelungen und nehmen dadurch alle berufsständischen Interessen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für ihre Mitglieder wahr. Darüber hinaus haben sie das Recht, Ehrengerichte zu bilden und Strafen zu verhängen, wenn das einzelne Mitglied gegen die in den Satzungen festgelegten Standes- und Berufspflichten verstößt. Die Aufsicht über die Architektenkammern führen die für das Berufsrecht zuständigen Landesministerien. Diese durch Landesgesetz den Architektenkammern übertragenen Befugnisse haben sich in der Vergangenheit bewährt. Für Verstöße von Mitgliedern gegen gesetzliche Vorschriften, die über das reine Berufsrecht hinausgehen, haben die Architektenkammern keine Überwachungsfunktion und Disziplinierungsgewalt (siehe Antwort zu Frage 82).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

84. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die Entscheidung über die Einrichtung eines Referenzzentrums „Ethik in den Biowissenschaften“, die zugunsten der Universität Bonn ausfiel, nach anderen Kriterien als jenen getroffen hat, die in der Ausschreibung vom 5. Februar 1998 im Bundesanzeiger enthalten sind, und welche sachlichen Gründe wurden der Entscheidung im einzelnen zugrunde gelegt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 7. Juli 1998**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat dem Votum einer international besetzten Gutachterkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft entsprechend entschieden, den Aufbau eines Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften auf der Grundlage eines Antrags des Instituts für Wissenschaft und Ethik in Bonn zu fördern. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. nimmt bei diesem Verfahren vorbereitende und unterstützende Aufgaben als Projektträger wahr. Bei dieser Entscheidung

wurden die Zuwendungskriterien der Ausschreibung in vollem Umfang eingehalten. Ausschlaggebend war insbesondere die breite fachliche und methodische Kompetenz des Antragstellers sowie das Vorliegen einer Zusicherung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung des Referenzentrums nach Auslaufen der BMBF-Förderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

85. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- In welchem Umfang wurden im Rahmen der 1995 und 1996 an Nicaragua gemachten Zusagen für FZ-Schuldenumwandlungen (FZ: Finanzielle Zusammenarbeit) Hartwährungserlasse von seiten der Bundesregierung ausgesprochen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 7. Juli 1998

Ein konkreter Schuldenerlaß im Rahmen der Zusagen aus 1995 und 1996 wurde bisher nicht ausgesprochen, da die erforderliche Projektentscheidung noch nicht erfolgt ist.

86. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Welche Zwischenberichte und welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung über die zwischen Deutschland und Nicaragua im Rahmen der Umwandlung vereinbarten Projekte vor?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 7. Juli 1998

Die Schuldenumwandlungsvereinbarung mit der Regierung von Nicaragua im Volumen von knapp 50 Mio. DM sieht vor, daß die nicaraguanische Seite 20 % (10 Mio. DM) in Inlandswährung für das FZ-Vorhaben „Sanierung des Managua-Sees/Komponente Kläranlage“ einsetzen soll.

Der konkrete Schuldenerlaß konnte bisher nicht erfolgen, weil sich der Beginn des Vorhabens verzögert. Ursachen für die Verzögerung sind die ausstehende Klärung technischer Fragen, die derzeit noch durch zusätzliche Studien untersucht werden, sowie erhebliche Risiken für die Nachhaltigkeit des Projekts in den Bereichen Tarifpolitik, institutionelle Schwächen und Umsetzung des Verursacherprinzips bei Industrieabwässern.

Bonn, den 10. Juli 1998